

jobcenter

Landkreis Böblingen



JAHRESBERICHT

2024

INHALT



Vorwort	04
1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II	06
1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	07
1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II + SGB III)	08
1.3 Unterbeschäftigung	09
1.4 Status der Arbeitssuche / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11
2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)	12
3. Flüchtlinge (ohne Ukraine)	14
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten	15
3.2 Sozial- und Strukturdaten	16
4. Geflüchtete aus der Ukraine	20
5. Einzelne Arbeitsmarktdaten	24
5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich	25
5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Landkreis Böblingen	25
5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Männer/Frauen	25
5.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen	26

6. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	27
6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs	28
6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	30
7. Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen)	31
8. Passive Leistungen des Bundes (Bürgergeld)	34
9. Sozial- und Strukturdaten	36
9.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf Städte und Gemeinden	37
9.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung	40
9.3 Singles / Alleinerziehende – Art der Bedarfsgemeinschaften	42
9.4 Staatsangehörigkeit	43
9.5 Bildungsniveau	44
9.6 Erwerbstätigkeit	45
10. Widersprüche und Klagen	46
11. Bildung und Teilhabe	49
11.1 Leistungsarten und Leistungshöhe	50
11.2 Ausgaben für BuT im Jahr 2023 und Vorjahresvergleich	51
11.3 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region	52
Weitere Informationen	53

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2024 war seit langem mal wieder ein Jahr ohne große Ereignisse und Neuerungen für das Jobcenter Landkreis Böblingen. In den Vorjahren hatten wir mit Corona, Ukrainekrieg, Bürgergeld Einführung usw. große Herausforderungen, die wir allerdings immer gut gemeistert haben.

Wir konnten uns deshalb vor allem um die Datenqualität und im Zuge des Jobturbo intensiv um die ukrainischen Geflüchteten kümmern.

Ende 2024 war der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit ukrainischen Geflüchteten insgesamt bei 21,6%. Teilweise absolvierten die Geflüchteten auch 2024 noch den Integrations Sprachkurs. Ansonsten konnten wir aufgrund der verbesserten Deutschkenntnisse, einer engen Kontaktdichte und vielen Arbeitgeberbewerbertagen bei den ukrainischen Geflüchteten eine gute Integrationsquote von 20,9 % erzielen. Im Vorjahr waren es nur 7,7 %.

Schon zu Beginn des Jahres 2024 wurde das erst ab dem 01.01.2023 eingeführte Bürgergeld kritisiert und erste Veränderungen wurden beim Bürgergeldbonus (komplette Streichung) und einer Verschärfung bei den Sanktionen, ab dem 28.03.2024, vorgenommen.

Aktuell sind noch weitere Reformen im Sozialgesetzbuch II geplant sowie eine Umbenennung von „Bürgergeld“ zu „Grundsicherung für Arbeitssuchende“. Wir begrüßen diese Überlegungen und hoffen, dass uns in Zukunft praktikable und unbürokratische Gesetzesänderungen ein noch effektiveres Arbeiten ermöglichen.

Die Fallzahlen waren im Jahr 2024 sehr konstant mit einem geringen Anstieg und wir konnten trotz einer Verschlechterung am Arbeitsmarkt und der Konjunktur unsere gesteckten Ziele bei den Integrationen in den Arbeitsmarkt und Ausbildung erreichen:

Jahresergebnis 2024 ¹	Integrationen Gesamt	Integrationen Frauen	Integrationen Männer
revidiert	23,2 % Anzahl: 2.583 davon 273 in Ausbildung	17,4 % Anzahl: 1.058 davon 119 in Ausbildung	30,1 % Anzahl: 1.525 davon 154 in Ausbildung

¹: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittl. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent
Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2024 (t3)

Im regionalen Vergleich liegt das Jobcenter Landkreis Böblingen bei der Integrationsquote sehr gut:

Integrationsquote (in %) im Jahr 2024 ² (revidiert)

Tübingen	25,3%
Ludwigsburg	23,9%
Böblingen	23,2%
Calw	22,7%
Esslingen	22,3%
Baden-Württemberg	22,3%
Reutlingen	21,6%
Rems-Murr-Kreis	20,5%
Stuttgart	20,0%
Enzkreis	18,8%

Zusammenfassung der relevanten Daten und Ergebnisse für das Jahr 2024:

- **Steigerung der Bedarfsgemeinschaften** von 7.517 im Dezember 2023 auf 7.778 im Dezember 2024 (+3,5%).
- **Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsempfänger*innen** von 10.808 im Dezember 2023 auf 11.194 im Dezember 2024 (+3,5%).
- Im Dezember 2024 lag im Landkreis Böblingen die:
 - **Arbeitslosenquote** bei 3,9% (Jahresdurchschnitt 2023: 3,6%)
 - **Unterbeschäftigungsquote** bei 5,2% (Jahresdurchschnitt 2023: 4,6%)
- **Integrationsquote 2024 (gesamt)** bei 23,2% (2023: 20,7%)
- **Integrationsquote 2024 (Fluchthintergrund, ohne Ukraine)** bei 25,8% (2023: 26,3%)
- **Integrationsquote 2024 (Ukraine)** bei 20,9% (2022: 7,7 %)
- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge 2024** bei 5,9 Werktagen

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Kundinnen und Kunden, Arbeitgebern, Kooperationspartnern, den beiden Anstellungsträger (Agentur für Arbeit und Landkreis Böblingen), Gremien usw. für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Jahr 2024 bedanken.

Ihr

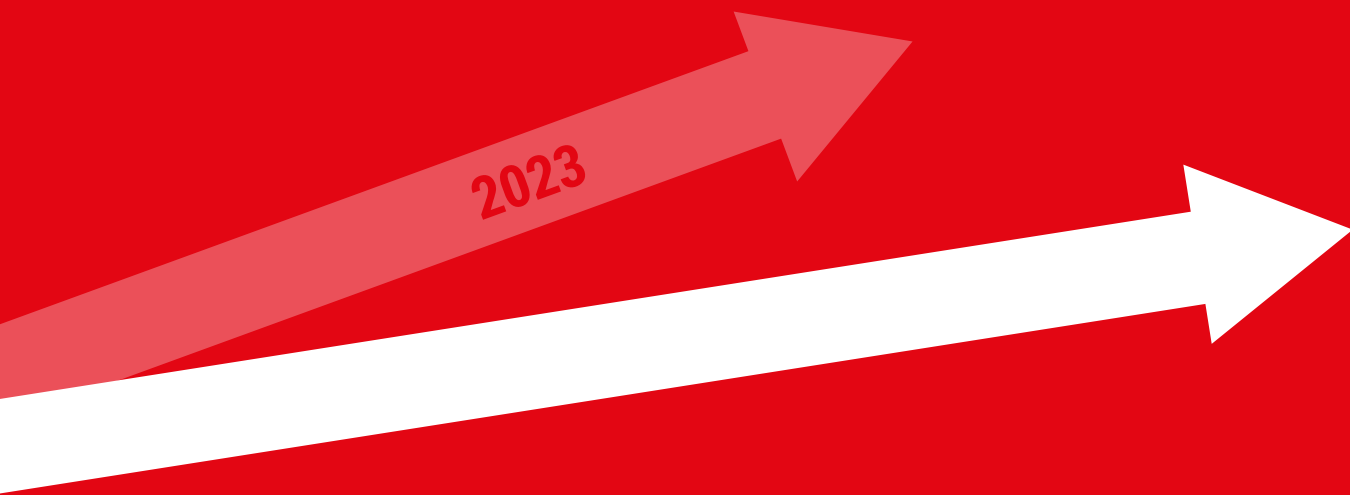
Frank Nothacker

Geschäftsführer

Jobcenter Landkreis Böblingen

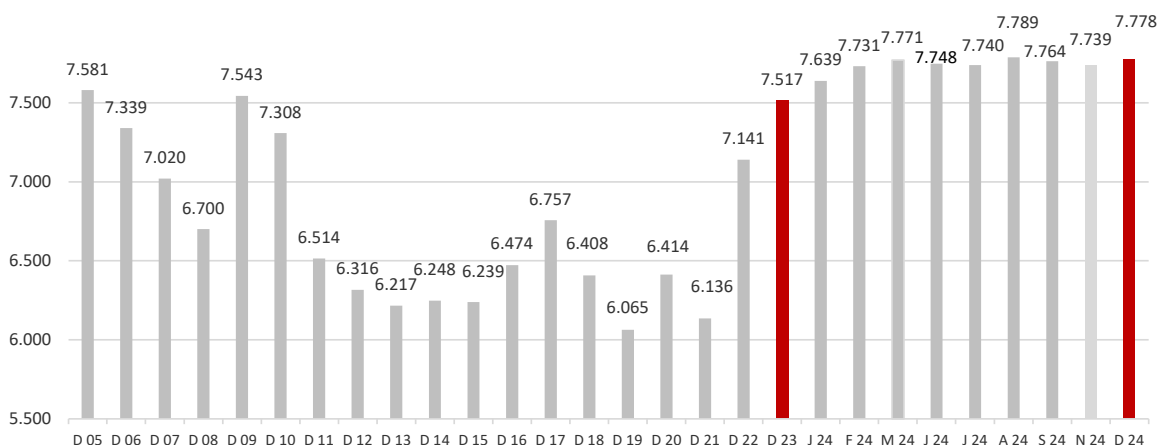
²: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittl. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent
Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2024 (t3)

1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II



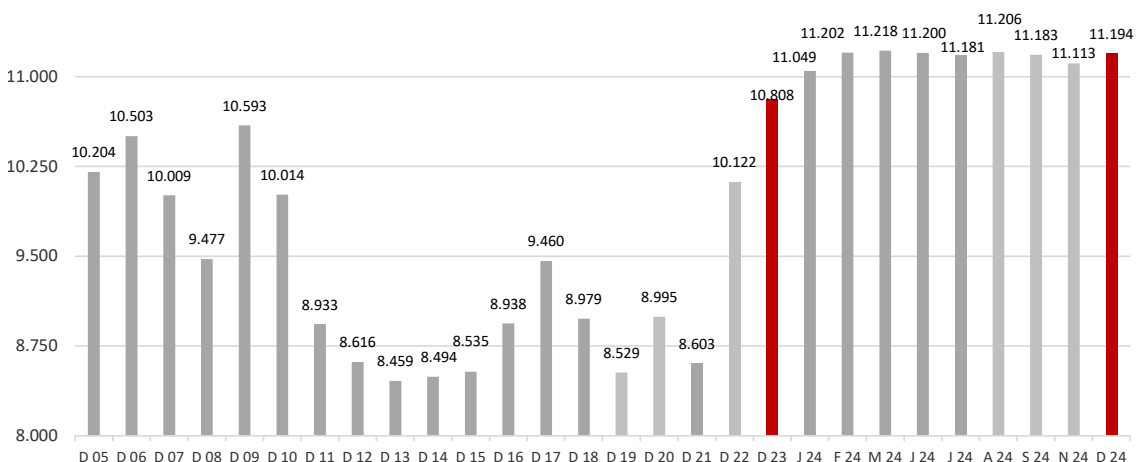
1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) (Dez. 2005 - Dez. 2023) und Jahresverlauf 2024



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weist zum Jahresende 2024 eine Steigerung um 3,5% (+261 BG) gegenüber Dezember 2023 auf.³ Ursache ist u.a. der Anstieg der BG aus der Ukraine (+83 BG oder +5,2%; Stand Dezember 2024: 1.683 BG).

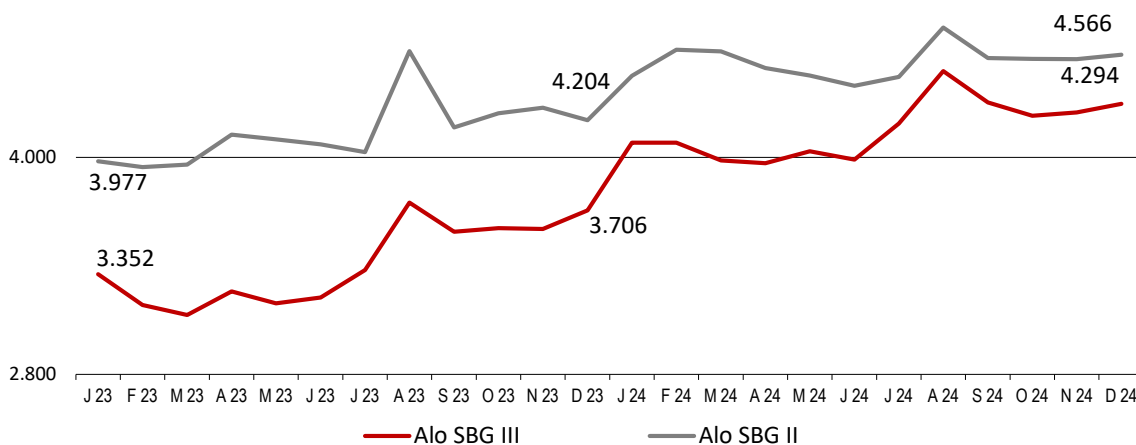
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) (Dez. 2005 - Dez. 2023) und Jahresverlauf 2024



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 15 Jahre bis Erreichen des Renteneintrittsalter) ist seit Dezember 2023 um 3,6% (+386 ELB) gestiegen. Ursache ist u.a. der Anstieg der ELB aus der Ukraine (+162 ELB oder +6,9%; Stand Dezember 2024: 2.511 ELB).

³: In Baden-Württemberg +1,7%
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005 jeweils Dezember)

1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II + SGB III)

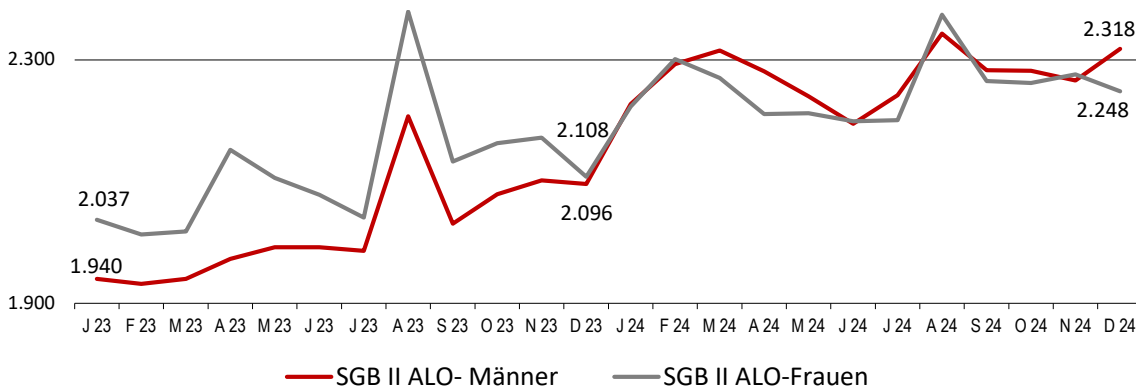


Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Dezember 2023 im SGB II um 8,6%⁴ und im SGB III⁵ um 15,9% gestiegen.

Insgesamt gab es im SGB II Bereich 12.383 Abgänge und 12.184 Zugänge aus dem Status „Arbeitslosigkeit“. Dies zeigt die hohe Dynamik im System des SGB II. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen Verdichtung der Arbeit bei den Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen.

Zahl der Arbeitslosen

(nur SGB II, differenziert nach Frauen und Männern)



Der Anteil der erwerbsfähigen Frauen in den Bedarfsgemeinschaften beträgt 53,9%. Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit 37,3% gegenüber 44,9% bei den Männern im Verhältnis weniger betroffen.⁶

4: Baden-Württemberg SGB II +4,8% 5: Baden-Württemberg SGB III +14,4% 6: ELB und ALO Dezember 2024
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

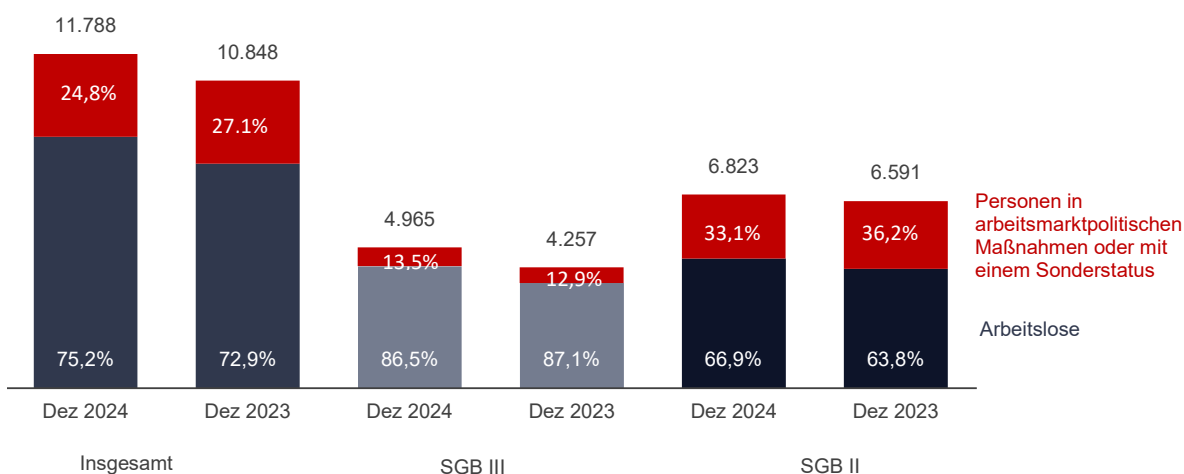
1.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsquote werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen.

Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

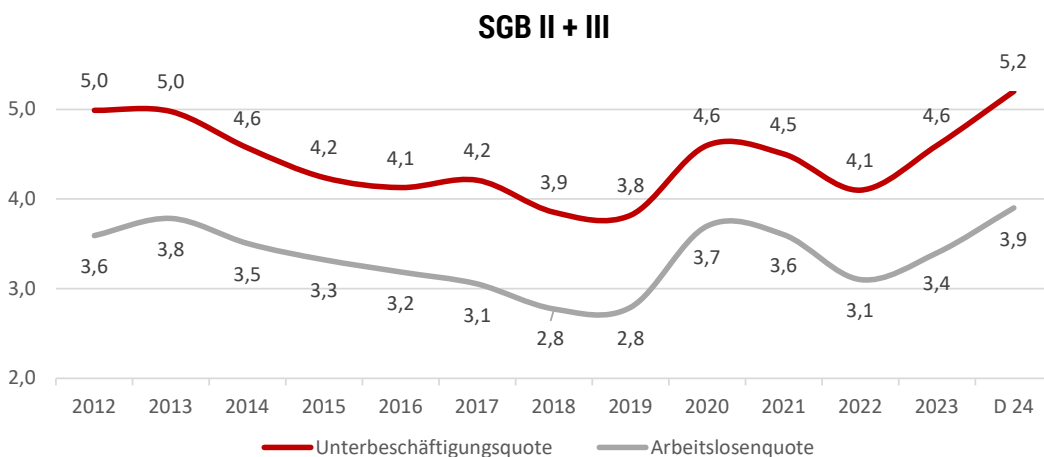
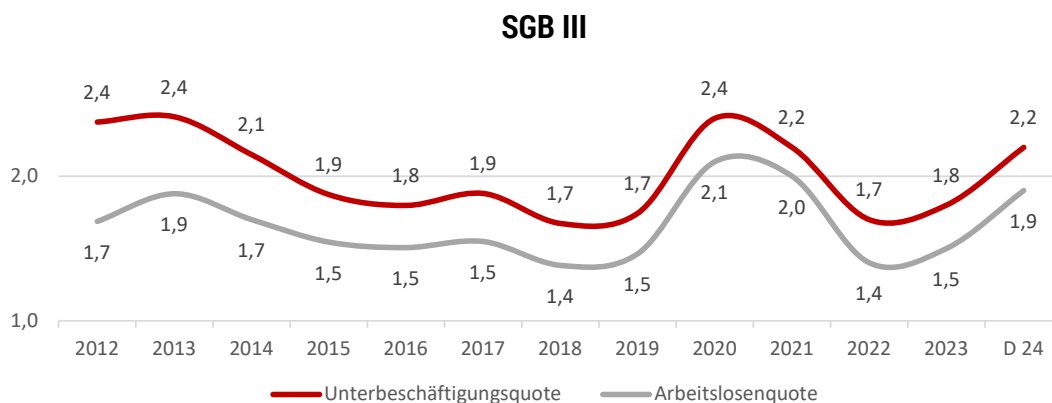
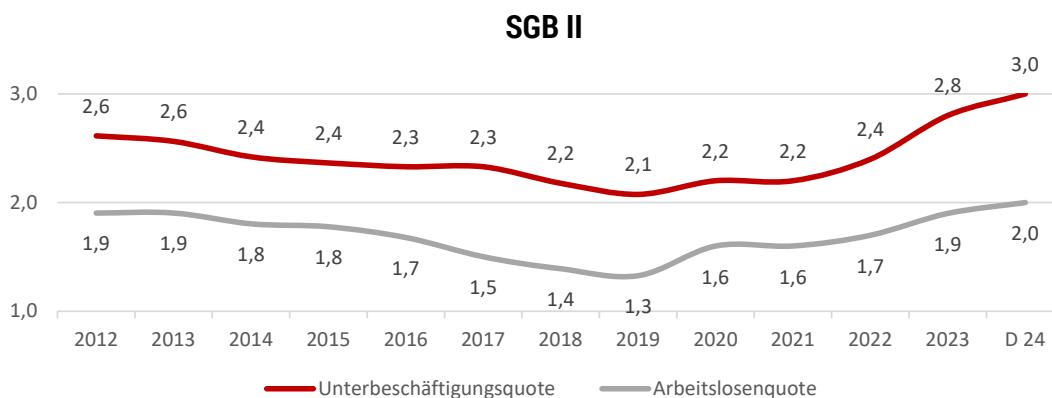
(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



Rechtskreis Dezember 2024	SGB II	SGB III
Arbeitslosigkeit	4.566	4.294
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	675	130
Aktivierung und berufliche Eingliederung	468	130
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	207	-
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.241	4.424
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.582	492
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	148	304
Arbeitsgelegenheiten	21	-
Fremdförderung (z.B. von Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen, berufsbezogene Sprachförderungen oder Integrationskurse)	1.287	91
Beschäftigungszuschuss	2	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	109	97
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.823	4.916
+ Personen, die fern vom Arbeitslosstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftl. entlasten	-	49
Gründungszuschuss	-	49
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.823	4.965
Unterbeschäftigungsquote	3,0	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in %	66,9	86,5

Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten

(2012 – 2023 SGB III und SGB II Jahresdurchschnittswerte + Dezember 2024 in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Zeitreihe - Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote in % wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet.

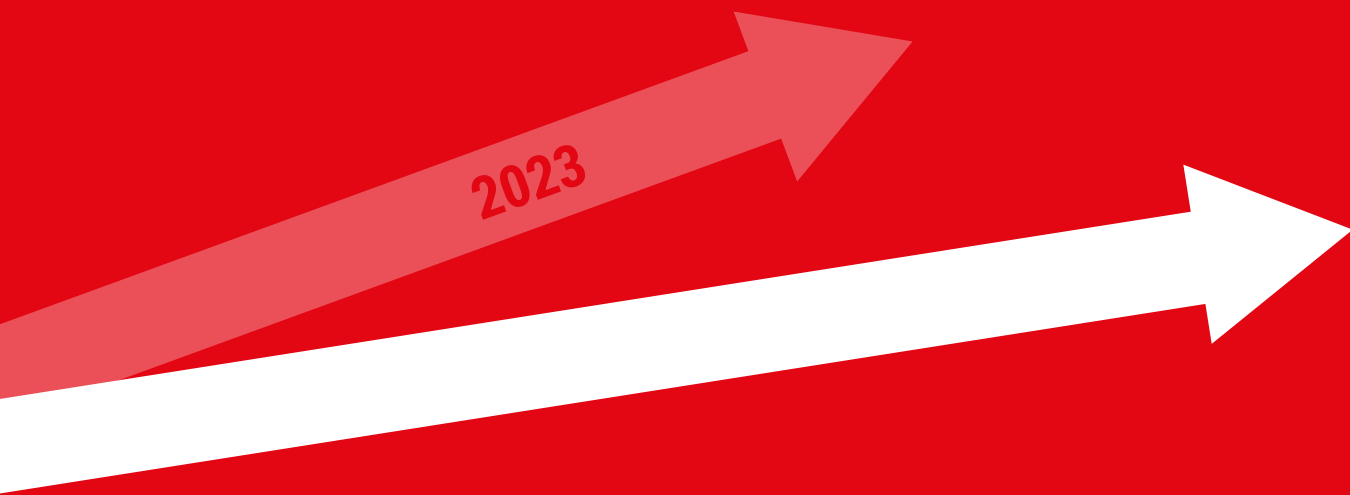
$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

1.4 Status der Arbeitssuche / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

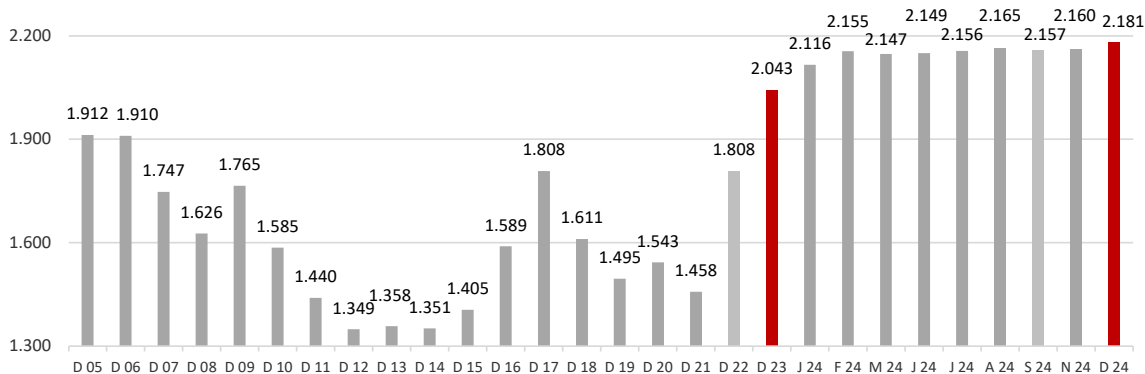
Die 11.194 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2024 stehen der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitssuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2024	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.355	38,9%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	1.202	10,7%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	2.093	18,7%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.443	12,9%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	831	7,4%
in Arbeitsunfähigkeit	540	4,8%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	202	1,8%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	191	1,7%
Unbekannt/ Sonstiges	337	3,0%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	6.839	61,1%
Insgesamt	11.194	100%

2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)

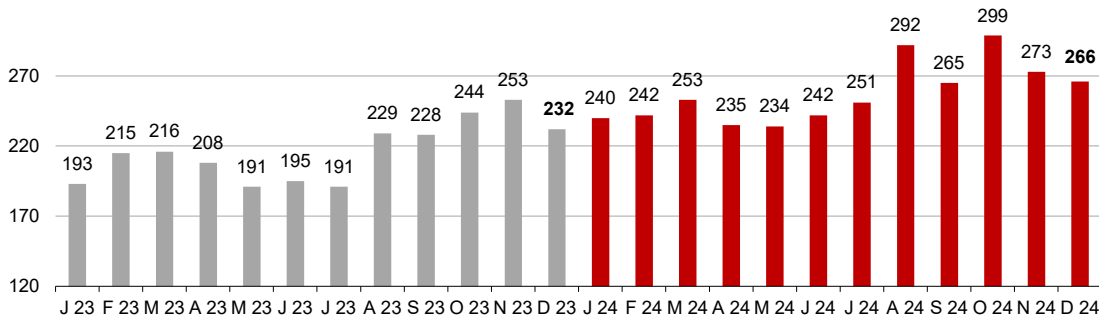


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 (Dez. 2005 - Dez. 2023) und Jahresverlauf 2024



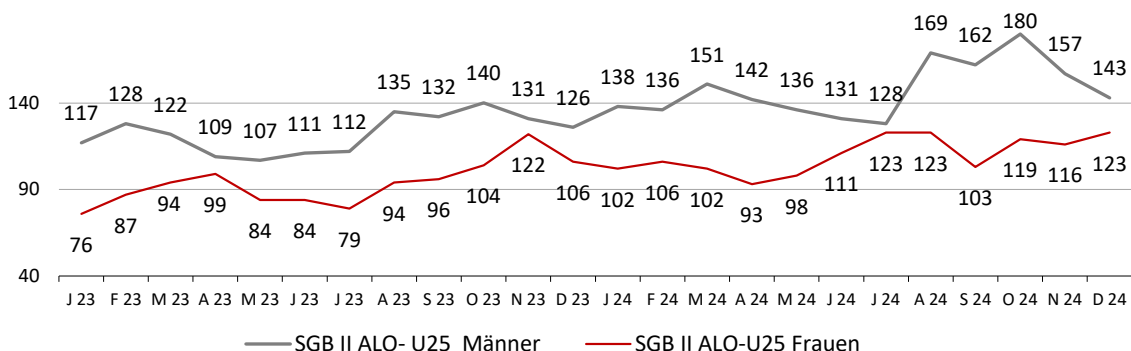
Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (ELB U25) ist seit Dezember 2023 um 6,8% (+138 ELB U25) gestiegen.

Arbeitslose U25



Die Zahl der Arbeitslosen U25 - SGB II - ist seit Dezember 2023 um 14,2% (+34 ELB U25) gestiegen.

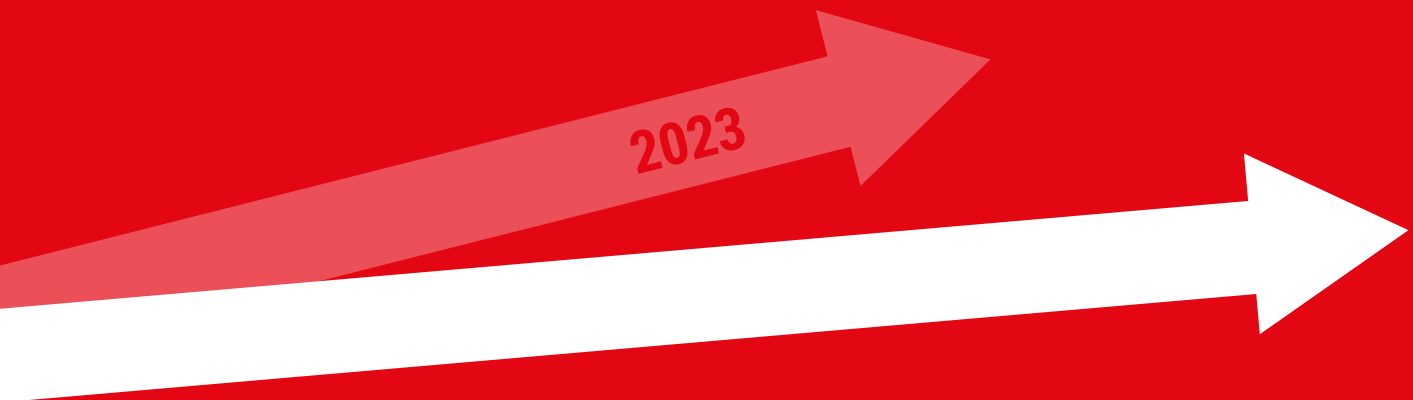
Anzahl der Arbeitslosen U25 (SGB II - differenziert nach Frauen und Männern)



Auch im U25-Bereich zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf.

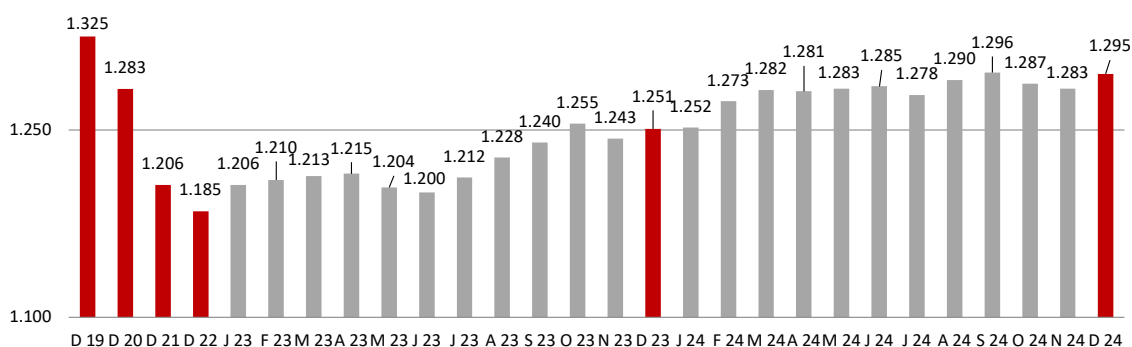
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
 Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

3. Flüchtlinge (ohne Ukraine)



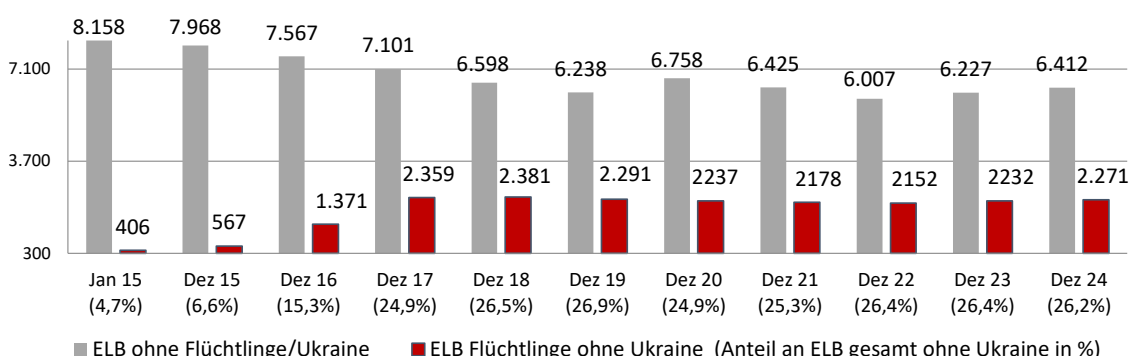
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht



Seit Dezember 2023 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht⁷ um 3,5% (+44 BG) gestiegen. Deren Anteil an den 7.778 BG im Dezember 2024 beträgt 16,6%⁸ (+1.295 BG).

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne und mit Asyl/Flucht



Die Grafik macht deutlich, wie sich dabei der Anteil der Flüchtlinge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht entwickelt hat. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Fluchthintergrund. Berücksichtigt man noch die ELB aus der Ukraine (2.511 ELB Ukraine + 2.271 ELB Flucht - jeweils Stand Dezember 2024), ergibt sich zusammen ein Anteil von 42,7% an allen 11.194 ELB im Dezember 2024.

Langzeitleistungsbezieher (LZB)

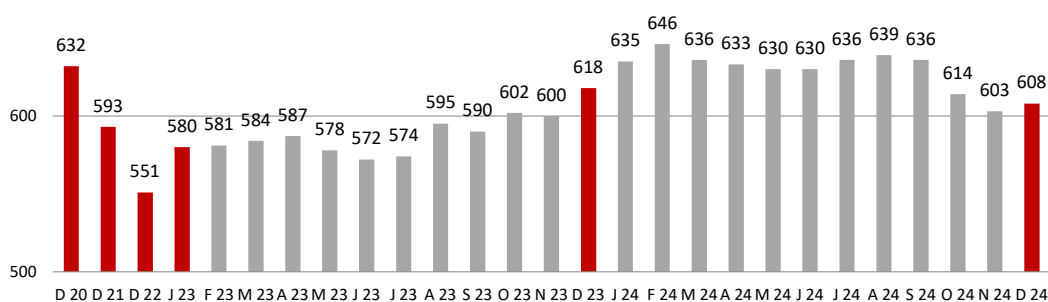
Seit Dezember 2019 ist die Zahl von 1.692 LZB um -13,8% (-234 LZB) auf 1.458 LZB gefallen. Zum Vergleich, im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der LZB ohne Flucht um 7,1%.

[\(Vergleiche S. 27, Kapitel 6: Langzeitleistungsbezug\)](#)

7: Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

8: In BA-WÜ beträgt der Anteil BG Flucht 13,5%

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Asyl/Flucht



Die Zahl der ELB unter 25 Jahren im Bereich Asyl/Flucht ist seit Dezember 2023 um -1,6% gesunken. Ihr Anteil an allen 2.181 ELB unter 25 Jahren betrug im Dezember 2024 27,9% oder 608 ELB unter 25 Jahre.

3.2 Sozial- und Strukturdaten

	BG ¹	Personen ¹	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							
					m	w	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und älter	davon:	
								m	w		m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jan. 15	283	552	146	406	225	181	79	52	27	327	173	154
Jan. 16	411	898	284	614	343	271	138	84	54	476	259	217
Jan. 17	959	2.282	796	1.486	839	647	407	236	171	1.079	603	476
Jan 18	1.509	3.899	1.489	2.410	1.338	1.072	711	433	278	1.699	905	794
Jan 19	1.442	4.010	1.608	2.402	1.272	1.130	673	378	295	1.729	894	835
Dez 19	1.325	3.916	1.625	2.291	1.180	1.111	634	352	282	1.657	828	829
Dez 20	1.283	3.796	1.559	2.237	1.152	1.085	632	357	275	1.605	795	810
Dez 21	1.206	3.722	1.544	2.178	1.096	1.082	593	342	251	1.585	754	831
Dez 22	1.185	3.768	1.616	2.152	1.050	1.102	551	301	250	1.601	749	852
Dez 23	1.251	3.760	1.528	2.232	1.121	1.111	618	340	278	1.614	781	833
Dez 24	1.295	3.739	1.468	2.271	1.138	1.133	608	323	285	1.663	815	848

Zum Jahresende 2024 waren 3.739 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug, was einen Anteil von 22,8% an allen 16.429 Personen in den Bedarfsgemeinschaften entspricht.

Unter den 3.739 Flüchtlingen sind 2.271 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahre). Davon waren 1.133 Frauen (49,9%) und 608 Personen im Alter 15 bis unter 25 Jahre (26,8%). Von allen 3.739 Flüchtlingen waren 1.468 Kinder unter 15 Jahre (39,3%).

Die 11.194 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2024 teilen sich auf in 33,3% Deutsche (3.729 Pers.) und 66,7% Ausländer (7.465 Pers). Von den Ausländern sind 30,4% Flüchtlinge (2.271 Pers.) und 32,8% Geflüchtete aus der Ukraine (2.511 Pers).

Quelle: BA-Statistik-Service Südwest, 1: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Art der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 49,8% (645 BG). Davon waren 19,8% (128 BG) Alleinerziehende-BG.

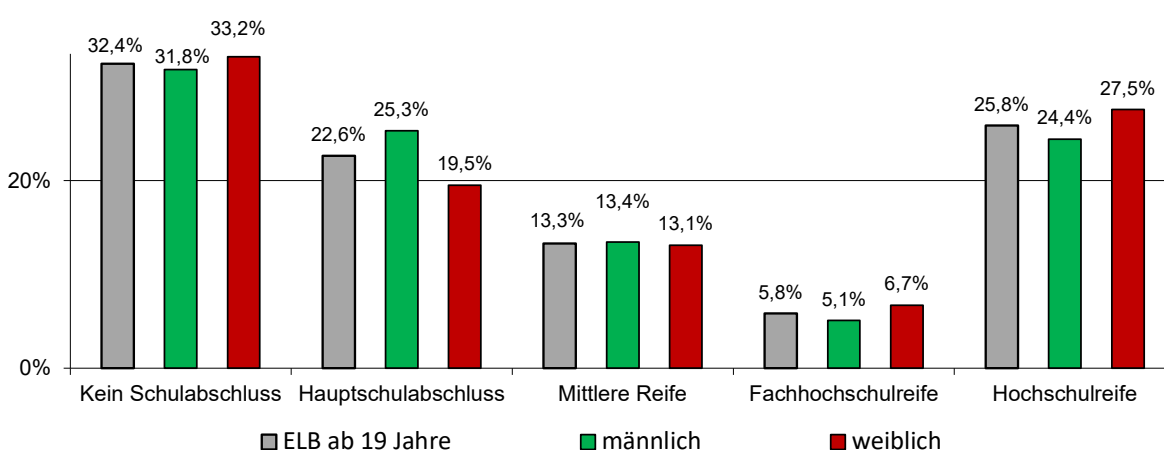
Art der BG ⁹	Anzahl	in %
Single-BG	426	32,9%
Partner-BG ohne Kinder	193	14,9%
Alleinerziehende-BG	128	9,9%
Partner-BG mit Kinder	517	39,9%
Sonstige BG	31	2,4%
Summe	1.295	100%

Nationalitäten

84,9% der Bedarfsgemeinschaften der Geflüchteten kommen aus den Ländern: Syrien, Irak und Afghanistan.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeiten			
Arabische Republik Syrien	49,3%	Eritrea	2,2%
Afghanistan	26,0%	Nigeria	2,9%
Irak	9,7%	Pakistan	3,2%
Islamische Republik Iran	6,6%	Somalia	1,6%

Schulausbildung

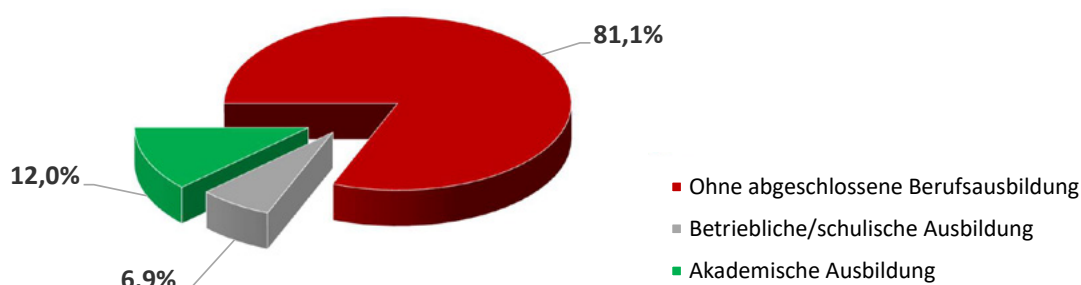


Ca. 32% der erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 19 Jahre besitzen keinen Schulabschluss.

⁹: Es gibt die 4 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können. Dez.2023. Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (ELB VM Bestand ab 19 Jahren- t3- ohne fehlende Werte), Januar 2025

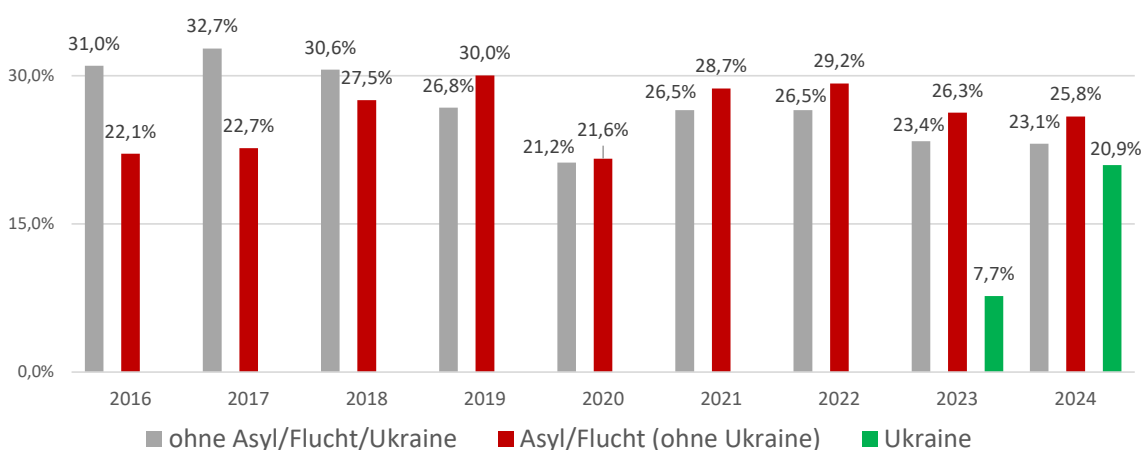
Berufsausbildung



81,1% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flucht/Asyl ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=78,6% – w=83,5%).

Zum Vergleich: Bei den Ausländern, welche nicht unter den Status Asyl/Flucht¹⁰ sowie Ukraine fallen, beträgt der Anteil 75,1% (m=72,9% – w=76,9%). Bei den Deutschen liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 52,6% (m=50,1% – w=55,2%). Bei den Ukraine BG liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 36,1% (m=35,5% – w=37,3%).

Integrationsquoten¹¹



Die Integrationsquote in 2024 liegt bei „Asyl/Flucht“ bei 25,8% (590 Integrationen), bei den „Nicht-Flüchtlingen“ (ohne Ukraine) bei 23,1% (1.467 Integrationen) und bei der „Ukraine“ bei 20,9% (526 Integrationen).

¹⁰: Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (ELB VM Bestand ab 25 Jahren t3) Jan 2025

¹¹: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent **Quelle:** Controllingdaten der BA Dez 2024 (t3).

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit – Einkommen

Die 2.041 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration stehen im Dezember 2024 der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2024 ¹²	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	663	32,5%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	234	11,5%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	480	23,5%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	368	18,0%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	183	9,0%
in Arbeitsunfähigkeit	38	1,9%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	17	0,8%
Unbekannt/ Sonstiges/ fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	58	2,8%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	1.378	67,5%
Insgesamt	2.041	100%

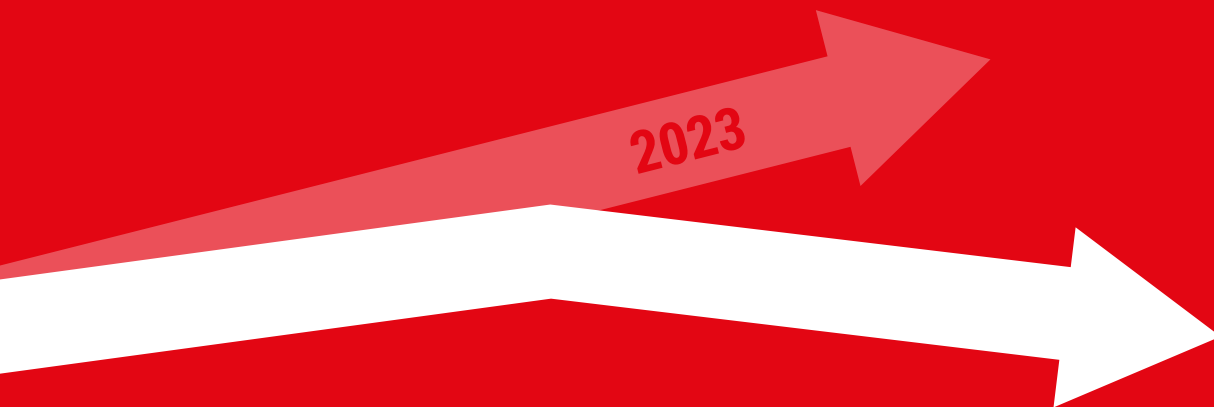
15,2% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 31,7% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

Dez 2024	Insgesamt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter					
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:			selbständig Erwerbstätige	
	1	2	2	3	bis 538 Euro	über 538 bis 2.000 Euro	über 2.000 Euro	7	8
Insgesamt	2.041	484	23,7%	480	202	217	61	5	
darunter: Männer	1.053	334	31,7%	331	143	135	53	4	
Frauen	988	150	15,2%	149	59	82	8	1	

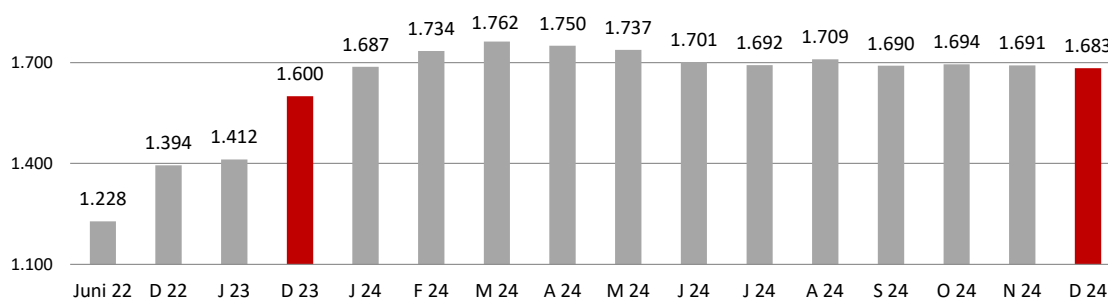
[\(Vergleiche S. 45, Kapitel 9.6 Erwerbstätigkeit / Alle ELB\)](#)

12: Status Flucht/Asyl: Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung

4. Geflüchtete aus der Ukraine

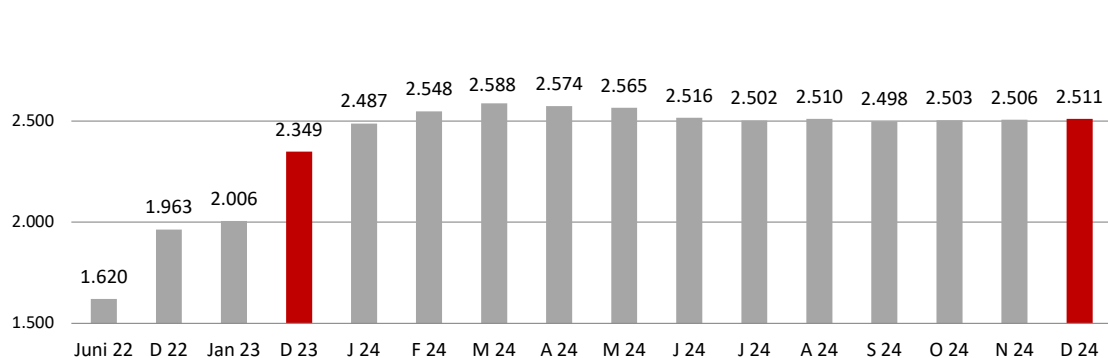


Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) Ukraine

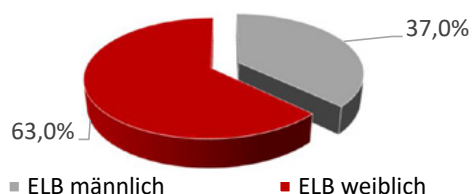


Die 1.683 BG Ukraine im Dezember 2024 machen 21,6% an allen 7.778 BG aus (in BaWü sind es 18%).

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) Ukraine



	BG	Personen	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							
					w	m	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und älter	davon:	
								w	m		w	m
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Dez 24	1.683	3.542	999	2.511	1.581	930	626	296	330	1.885	1.285	600



Von den 2.511 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2024 waren 63% weiblich (1.581 Personen) und 37% männlich (930 Personen).

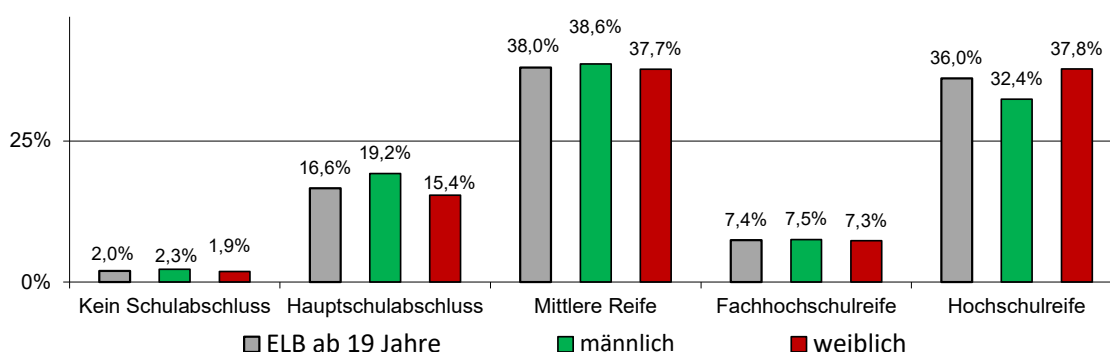
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Dez 2024. Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Staatsangehörigkeit Ukraine.

Art der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Art der BG	Anzahl	in %		Anzahl	in %
Single-BG	635	37,7%	Sonstige BG	73	4,3%
Partner-BG ohne Kinder	157	9,3%	Summe	1.683	100%
Alleinerziehende-BG	488	29,0%			
Partner-BG mit Kinder	330	19,6%			

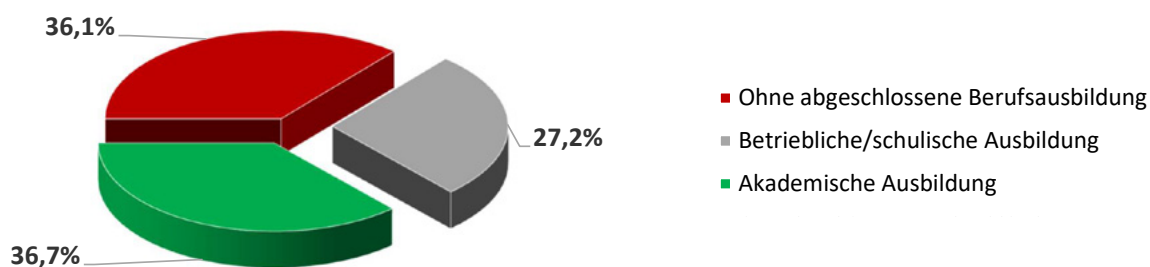
Mit 29,0% besteht ein hoher Anteil an Alleinerziehenden BG. 48,6% sind BG mit Kindern.

Schulabschluss



Die geflüchteten aus der Ukraine verfügen über ein gutes Bildungsniveau. Nur 2% haben keinen Schulabschluss und 43,4% besitzen die Fachhochschulreife oder Hochschulreife.

Berufsausbildung



36,1% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ukraine ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=39,7% – w=34,5%). Zum Vergleich, bei den Deutschen liegt der Wert „ohne abgeschlossene Ausbildung“ bei 52,6%.

Die Integrationsquote in 2024 betrug 20,9% (526 Integrationen).

In 2023 waren es 7,7% (169 Integrationen).

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (ELB VM Bestand ab 19 Jahren t3 - ohne fehlende Werte) Januar 2025.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (ELB VM Bestand ab 25 Jahren t3) Jan 25

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit – Einkommen

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2024 ¹³	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	811	32,3%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	154	6,1%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.020	40,6%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	353	14,1%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	86	3,4%
in Arbeitsunfähigkeit	20	0,8%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	1	0,0%
Unbekannt/ Sonstiges/ fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	66	2,6%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	1.700	67,7%
Insgesamt	2.511	100%

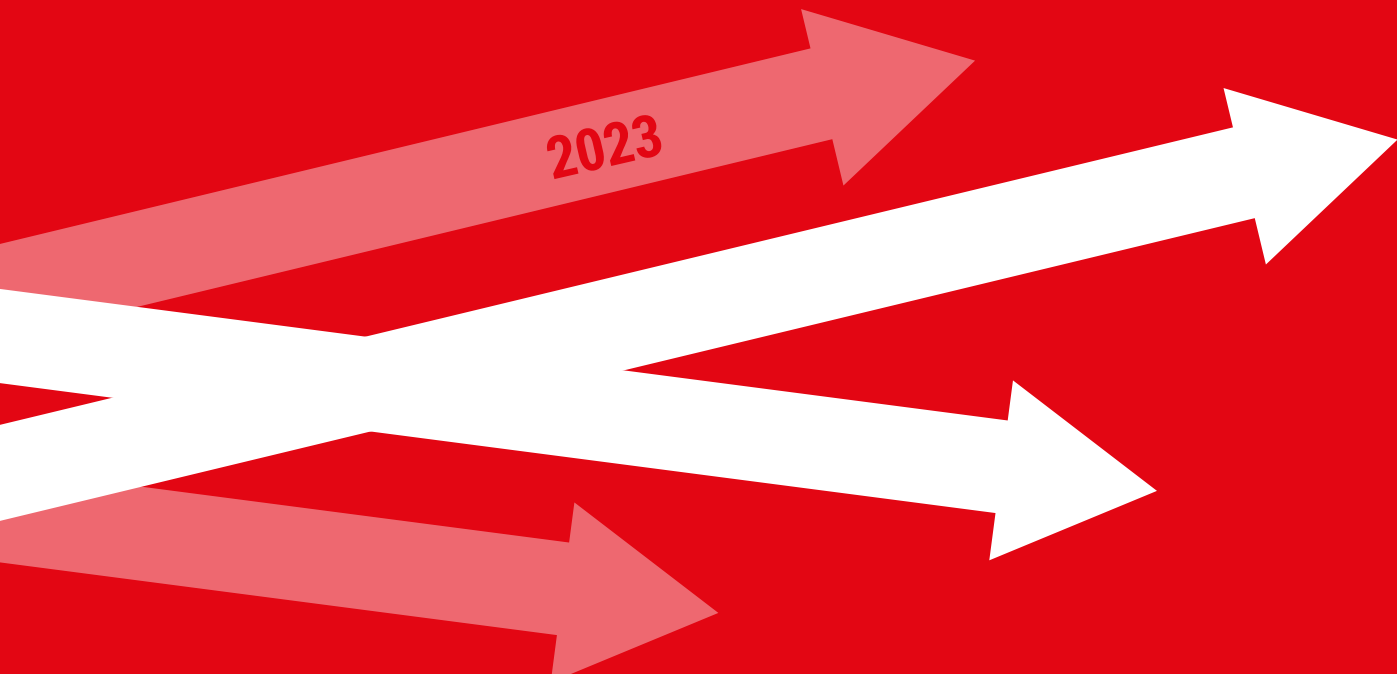
17,0% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig – gegenüber 12,6% bei den Männern – und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

Dez 2024	Insgesamt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter				
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:			selbständig Erwerbstätige
					bis 538 Euro	über 538 bis 2.000 Euro	über 2.000 Euro	
1	2	2	3	4	6	7	8	
Insgesamt	2.511	385	15,3%	372	160	162	50	14
darunter: Männer	930	117	12,6%	111	40	38	33	6
Frauen	1.581	268	17,0%	261	120	124	17	8

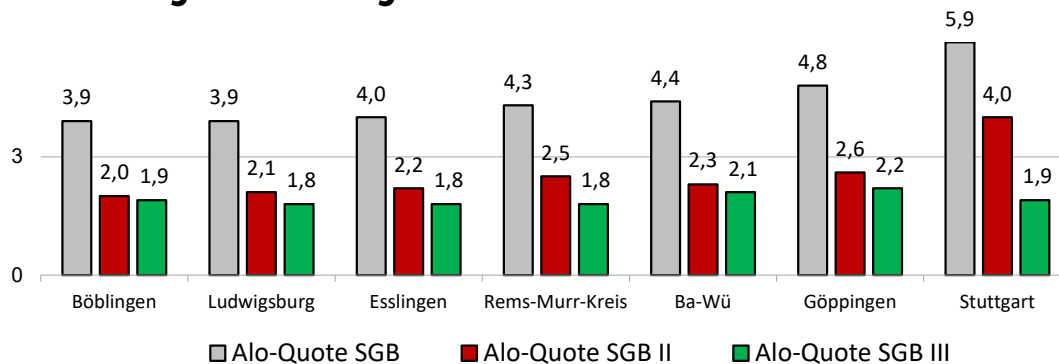
(Vergleiche S. 45, Kapitel 9.6 Erwerbstätigkeit / Alle ELB)

¹³: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) mit Staatsangehörigkeit Ukraine

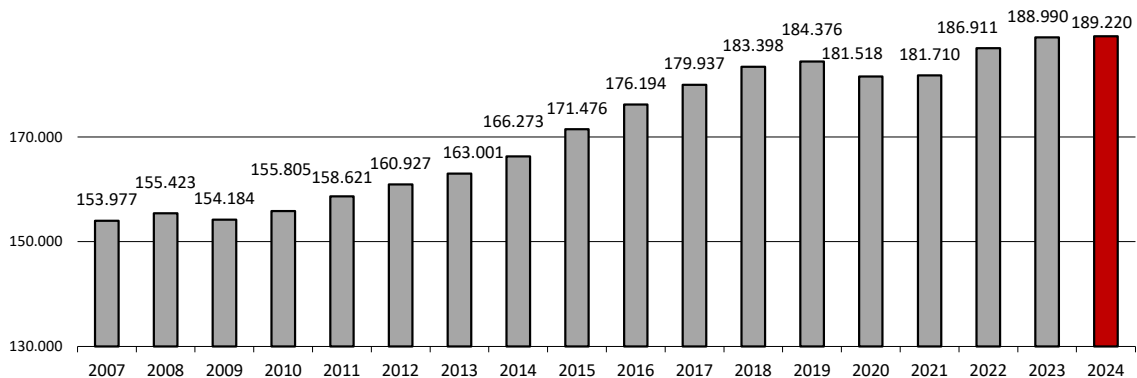
5. Einzelne Arbeitsmarktdaten



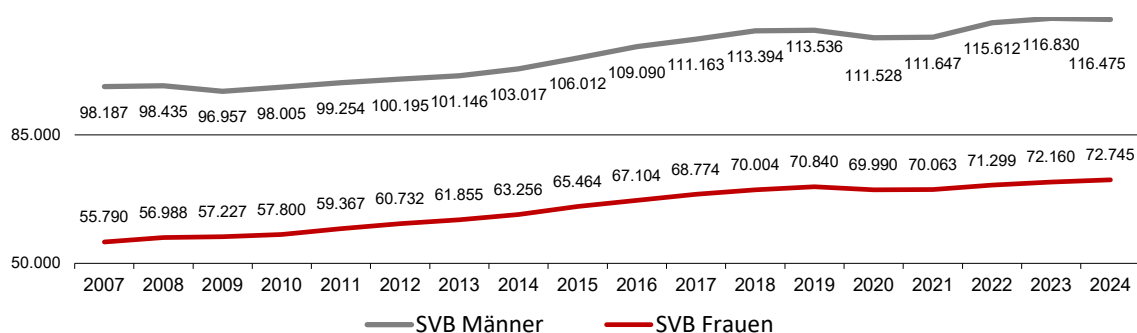
5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Landkreis Böblingen



5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Männer/Frauen



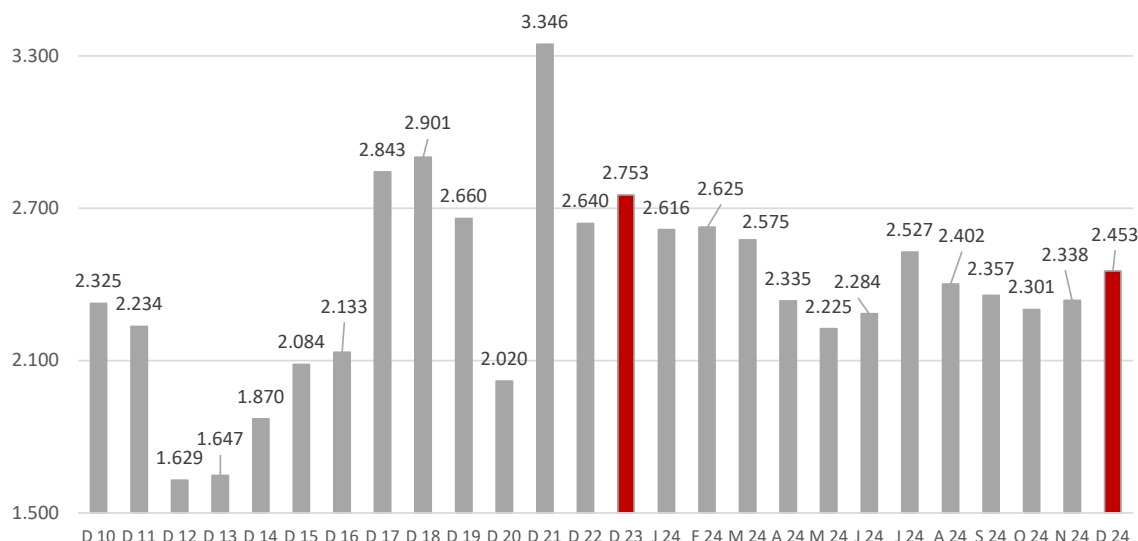
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen steigt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander – leicht. Dabei ist die Steigerungsrate bei den Frauen mit 30,4% seit 2007 gegenüber 18,6% bei den Männern bemerkenswert.

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2024 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)
 Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit- sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 31.12.

5.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen

Gemeldete Stellen

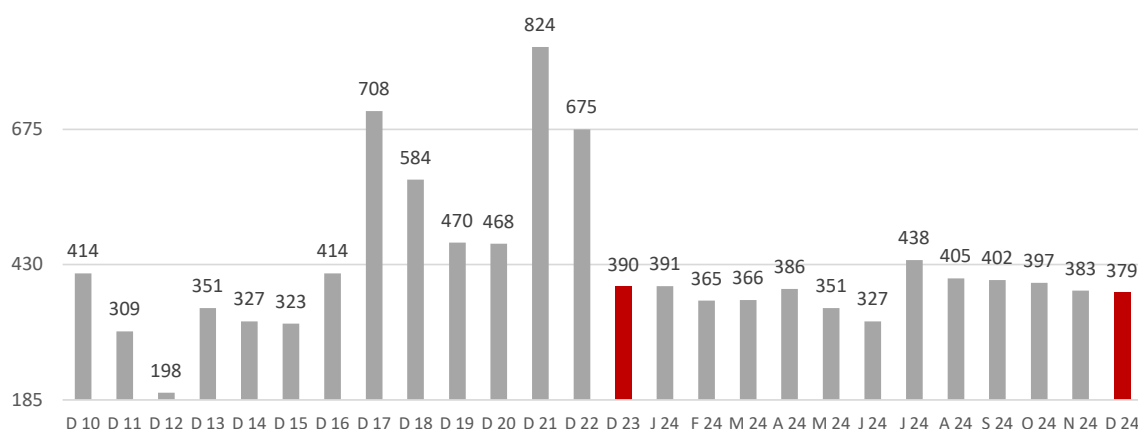
(Dez. 10 - Dez. 23) und Jahresverlauf 2024



Im Jahresdurchschnittswert 2024 waren 2.420 Stellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 (Ø 2.373 Stellen) ist die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen um 2% (+47) gestiegen.

Gemeldete Helferstellen

(Dez. 10 - Dez. 23) und Jahresverlauf 2024



Im Jahresdurchschnittswert 2024 waren 383 Helferstellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 (Ø 445 Stellen) um 13,9% (-62) gefallen.

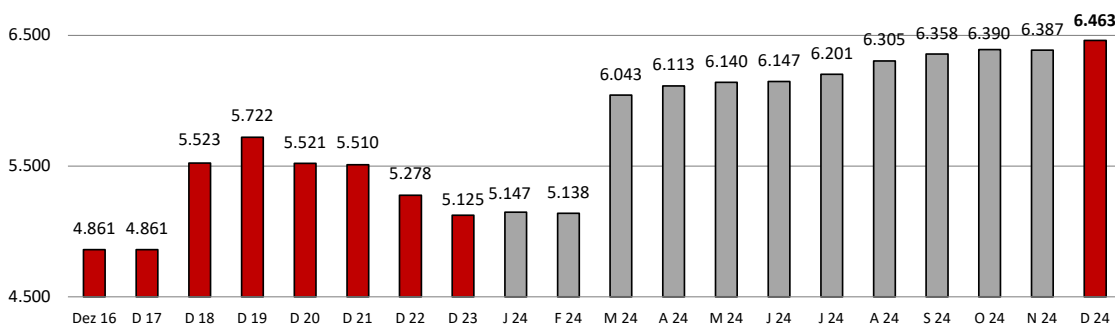
6. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeits- losigkeit



6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

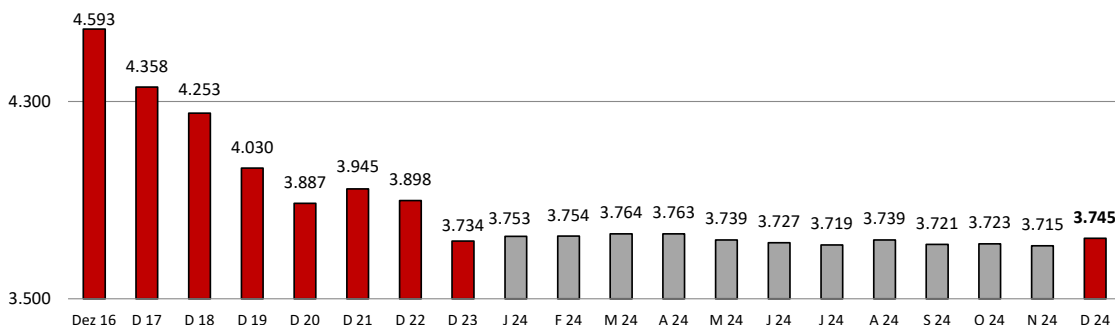
Insgesamt waren am Ende des Jahres 2024 im Jobcenter Landkreis Böblingen 6.463 (2.716 männlich/42% - 3.747 weiblich/58%) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug (LZB).

LZB gesamt



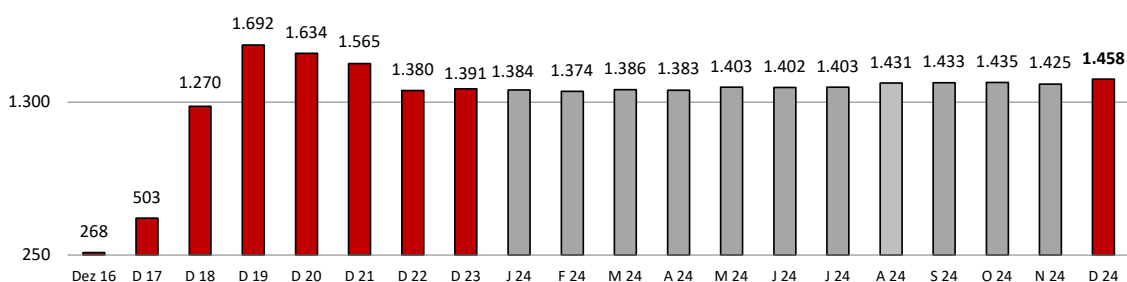
In 2024 ist die Zahl der LZB von 5.147 LZB auf 6.463 LZB (+1.316 LZB oder +25,6%) gestiegen. Dies lag am Anstieg der Ukraine LZB von 10 LZB auf 1.260 LZB im Dezember 2024.

LZB ohne Asyl/Flucht/Ukraine



Die Anzahl LZB ohne Asyl/Flucht und ohne Ukraine ist nahezu unverändert. Sie stieg um 0,3% (+11 LZB) auf 3.745. Seit 2016 ist die Anzahl von 4.593 LZB ohne Asyl/Flucht/Ukraine um -18,5% (-848 LZB) auf 3.745 gefallen.

LZB Asyl/Flucht



Die Anzahl der LZB Asyl/Flucht stieg in 2024 von 1.384 auf 1.458 LZB (+74 LZB / +5,3%).
Seit 2019 ist die Anzahl von 1.692 LZB auf 1.458 LZB (- 234 LZB /-13,8%) gefallen.

In der Öffentlichkeit wird der hohe Anteil von LZB oft kritisiert. In der Tat waren im Dezember 2024 insgesamt 6.463 (57,7%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Damit dieser hohe Wert besser eingeordnet werden kann, muss man sich allerdings die genaue Definition des Begriffes anschauen:

Langzeitleistungsbezieher*innen sind ALLE (unabhängig vom Status Arbeitslosigkeit) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitleistungsbezug einen Integrationsbedarf und ein Aktivwerden des Jobcenters.

40,1% (2.593 Personen) der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher*innen sind arbeitslos. 59,9% (3.870 Personen) sind entweder nicht arbeitslos und arbeitssuchend oder sind aufgrund ihrer Lebenssituation derzeit nicht arbeitssuchend. Darunter fallen somit auch Schüler, Personen mit Kindern unter drei Jahren, Erwerbstätige mit nicht ausreichendem Einkommen usw. – bei diesen Personenkreisen besteht derzeit kein Integrationsbedarf und deshalb kann das Jobcenter momentan auch nichts an diesem Zustand verändern.

[\(Vergleiche S. 11, Kapitel 1.4 Status der Arbeit/Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten\)](#)

6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

	Dezember 2023		Dezember 2024	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	10.808	100,0%	11.194	100,0%
ELB arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA) ¹⁴	1.409	13,0%	1.708	15,3%
Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) ¹⁵	5.125	47,4%	6.463	57,7%
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug LZA+LZB	1.137	10,5%	1.365	12,2%
davon Flüchtlinge LZA+LZB	146		191	

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher*innen ist seit Dezember 2023 um 26,1% (oder 1.338 Personen) auf 6.463 Personen im Dezember 2024 gestiegen. Der Grund liegt überwiegend im Anstieg LZB Ukraine von 10 LZB auf 1.260 LZB im Dez. 2024.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Langzeitleistungsbezug hat einen Anteil von 12,2% oder 1.365 Personen und ist seit Dezember 2023 um 228 Personen gestiegen.

¹⁴: Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

¹⁵: Langzeitleistungsbezieher/innen gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen.

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Dezember 2024. Flucht: Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien.

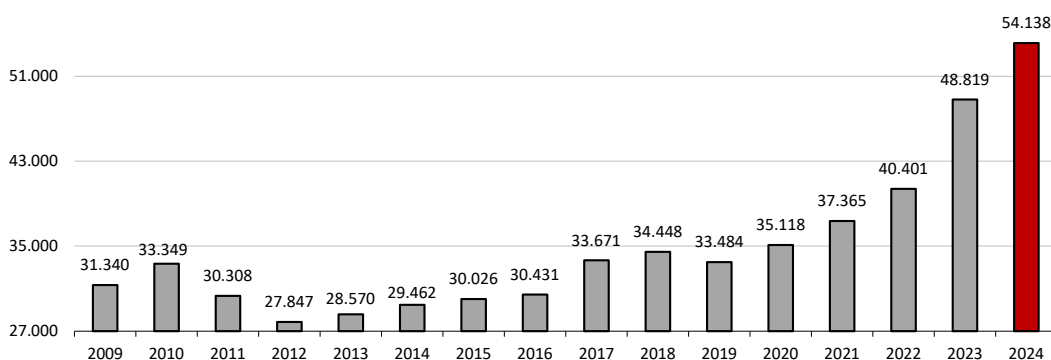
7. Kosten des Landkreises

■ Unterkunft sonstige Leistungen



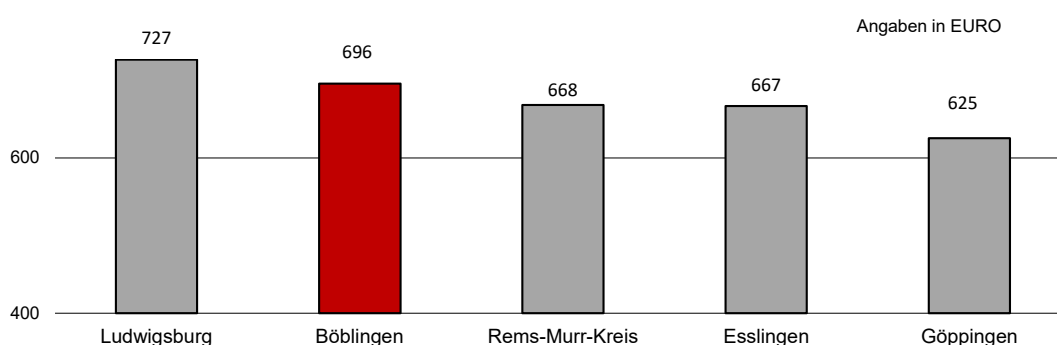
Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden und Mietkautionen) sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung Bekleidung bzw. Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Bürgergeld vom Bund übernommen wird. Von den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe sowie Stärkung der Kommunalfinanzen) ersetzt der Bund für das Jahr 2024 insgesamt 72,1%.

Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes



Durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine seit 2022 sowie durch den allgemeinen Anstieg der Mieten und Nebenkosten sind die Kosten für die Leistungen für Unterkunft in 2024 um 10,9% gestiegen.

Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft je BG (inkl. Heizung und Nebenkosten)



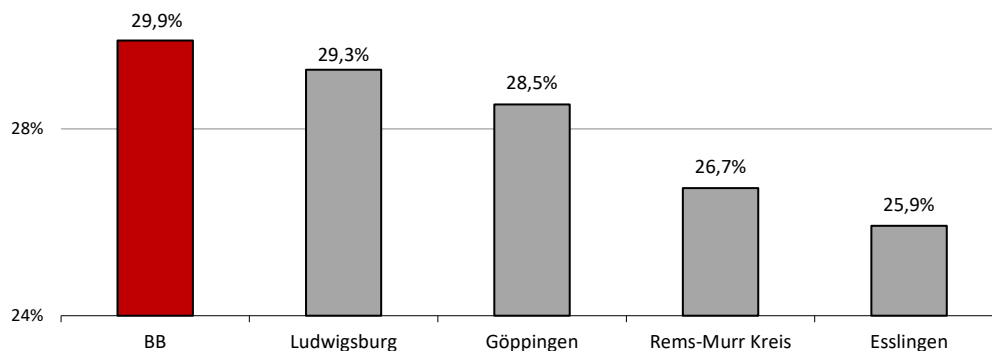
Der Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichem Mietniveau zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet.

Quelle: (vorläufige) Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2024) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

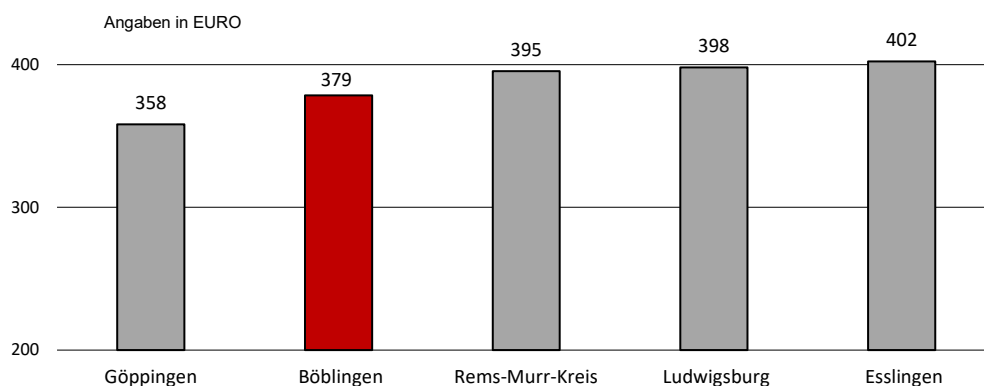
Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch; bezogen auf eine Person jedoch geringer.

Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten:



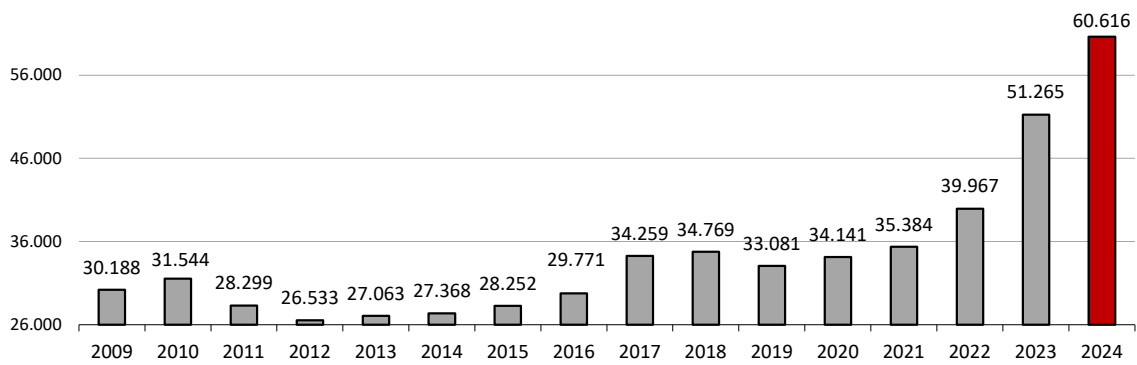
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen) – Dez 2024

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2024) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

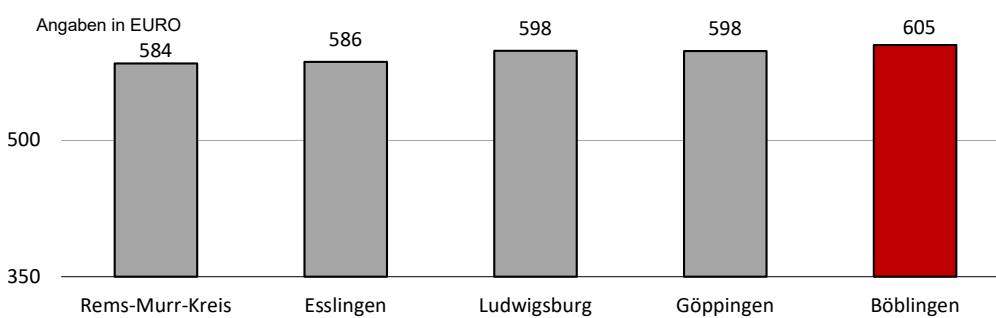
8. Passive Leistungen des Bundes Bürgergeld



Aufwendungen des Bundes für das Bürgergeld: Anstieg um 18,2%

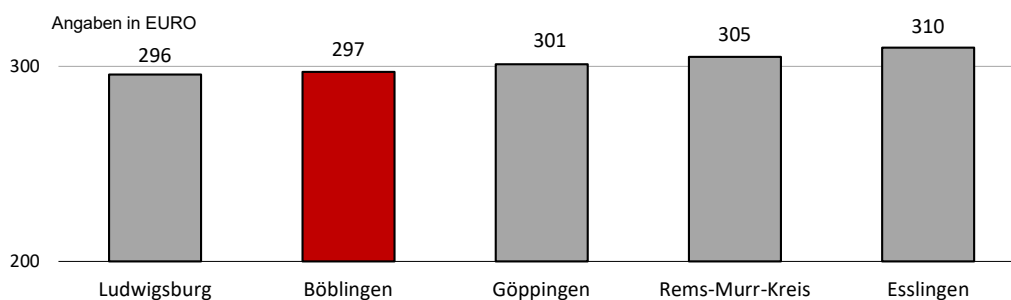


Durchschnittliche Höhe des Bürgergeldes pro Bedarfsgemeinschaft



Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigernd bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus; die pro Kopfaufwendungen sind allerdings geringer.

Durchschnittliche Höhe des Bürgergeldes pro Regelleistungsberechtigten



Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand 06/2025 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten – Bürgergeld Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dez 2024. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft Bürgergeld insgesamt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dezember 2024 Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (Bürgergeld) insgesamt.

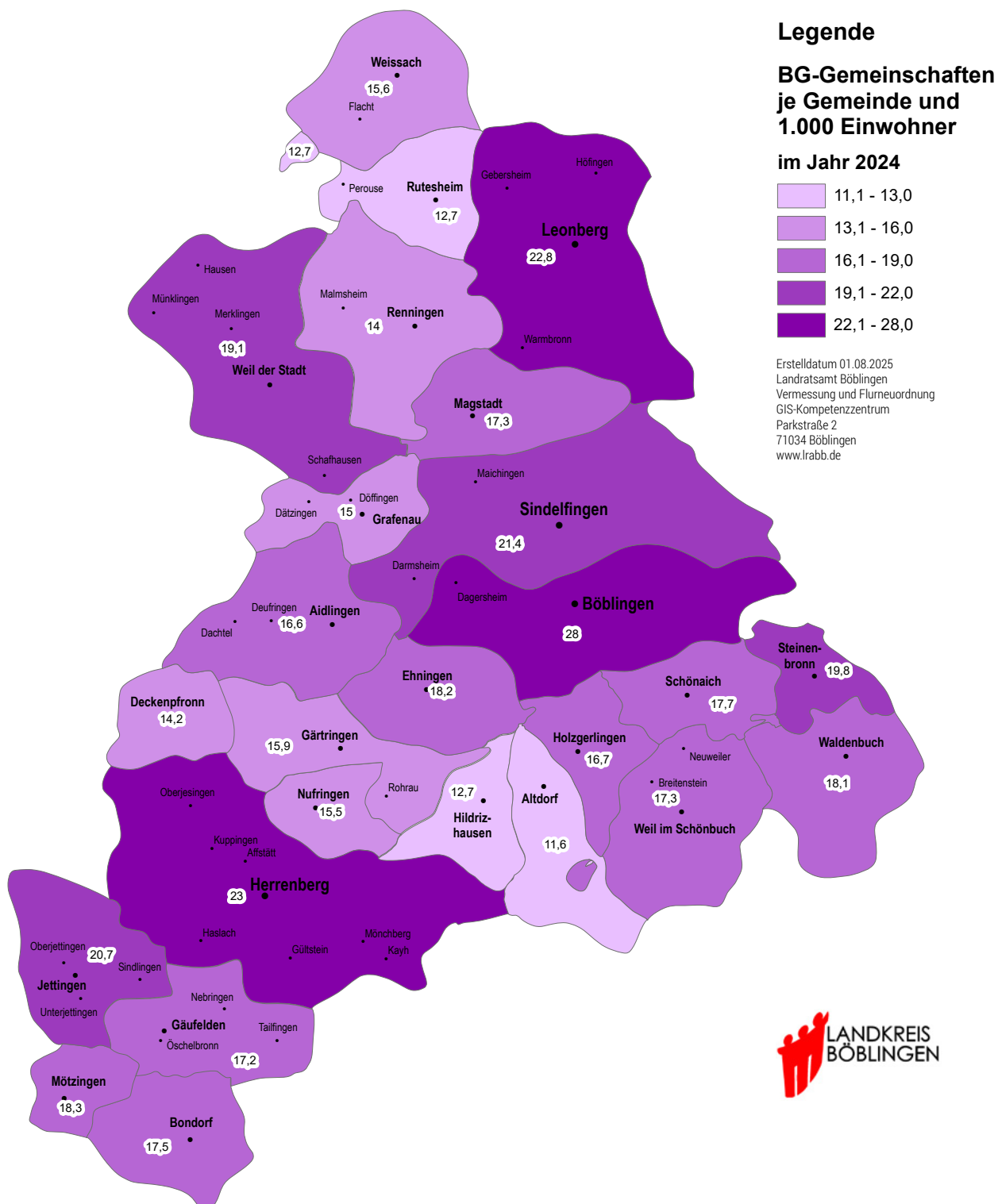
9. Sozial- und Strukturdaten



9.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden

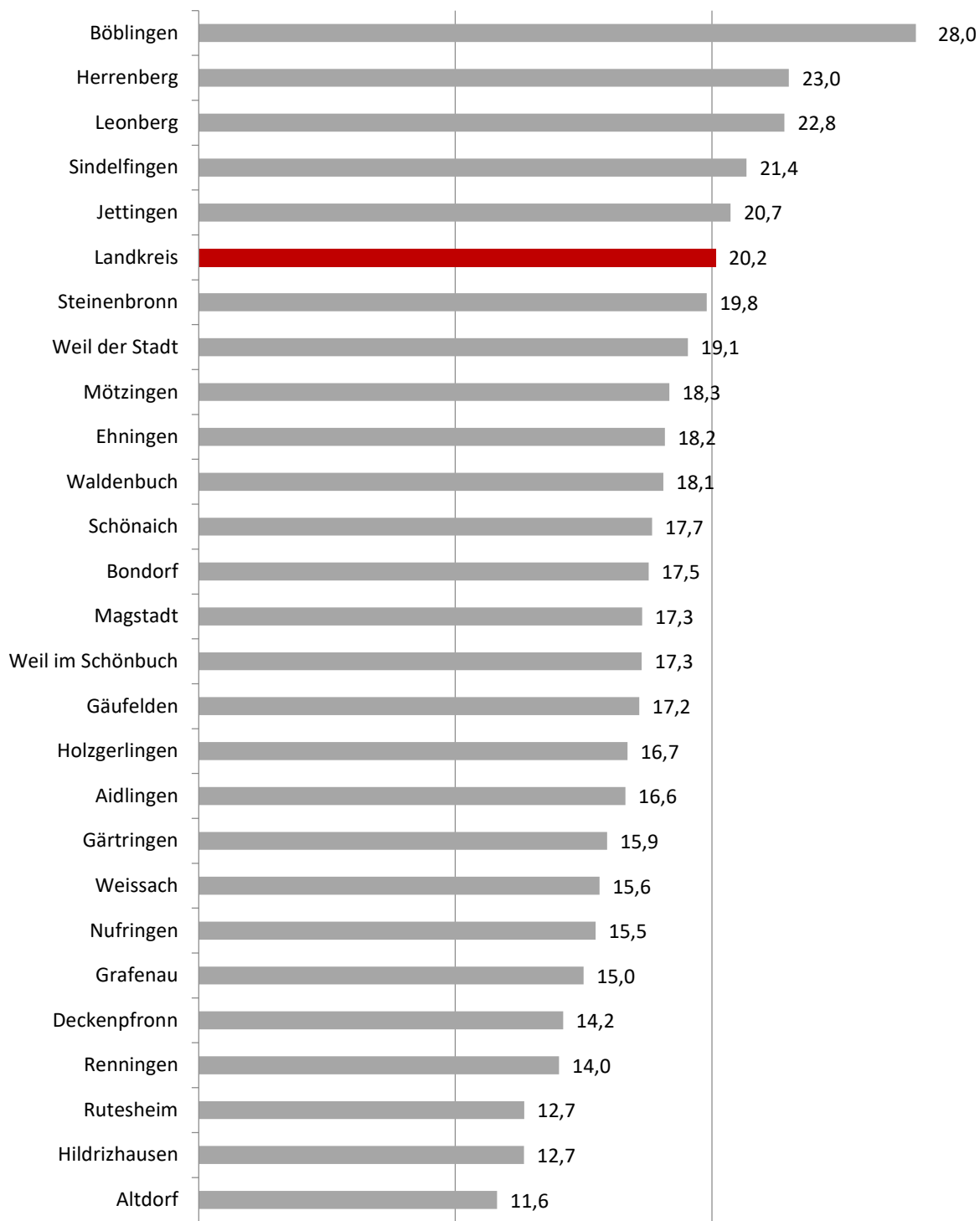
Die Bedarfsgemeinschaften verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner



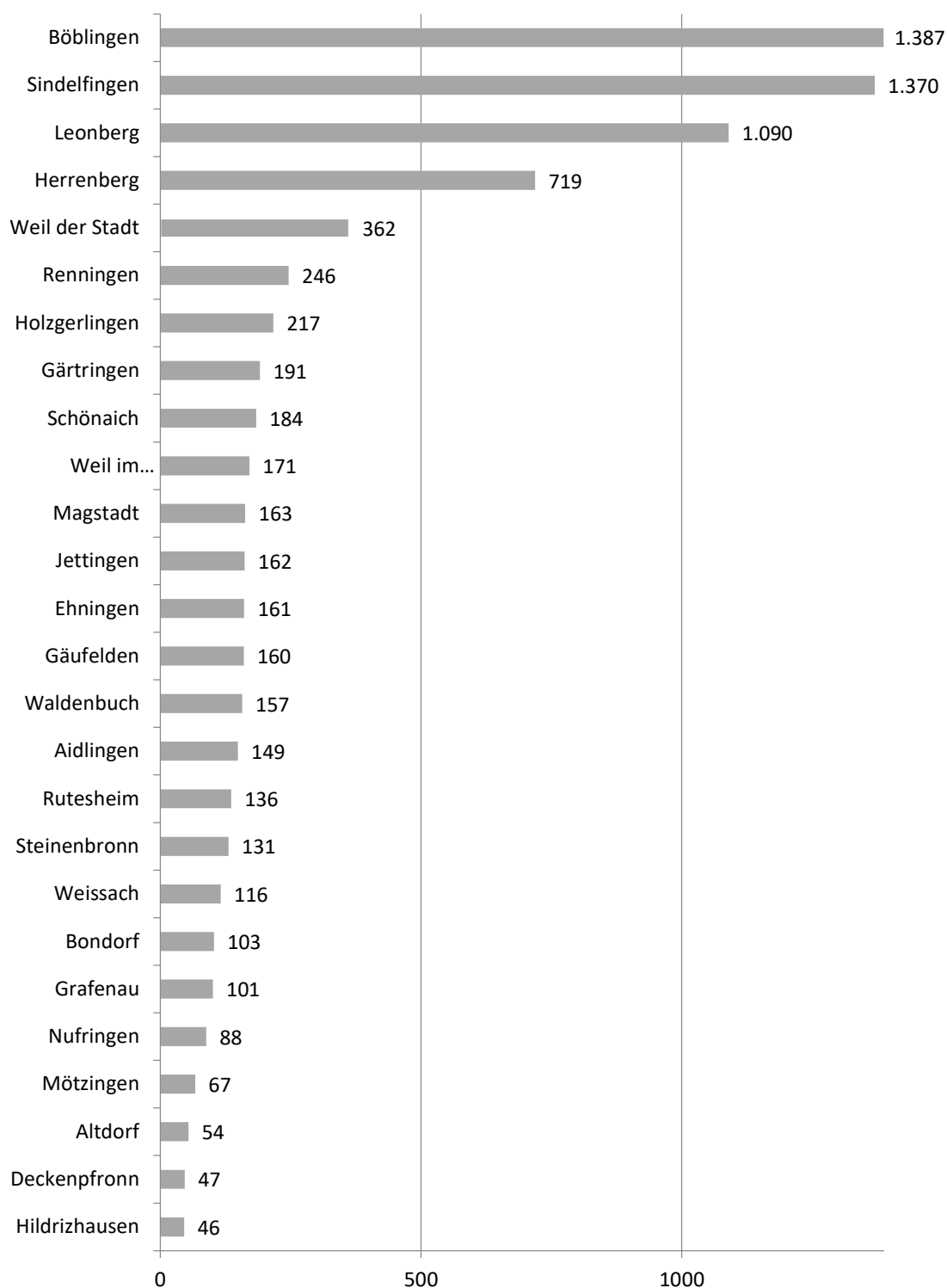
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten – Dez 2024) / Statistisches Landesamt (31.12.2016 - Basis Zensus 2011). Durchschnitt im Landkreis Böblingen 18,5 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner
Grafik: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner
(tabellarische Darstellung)



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2024) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2016

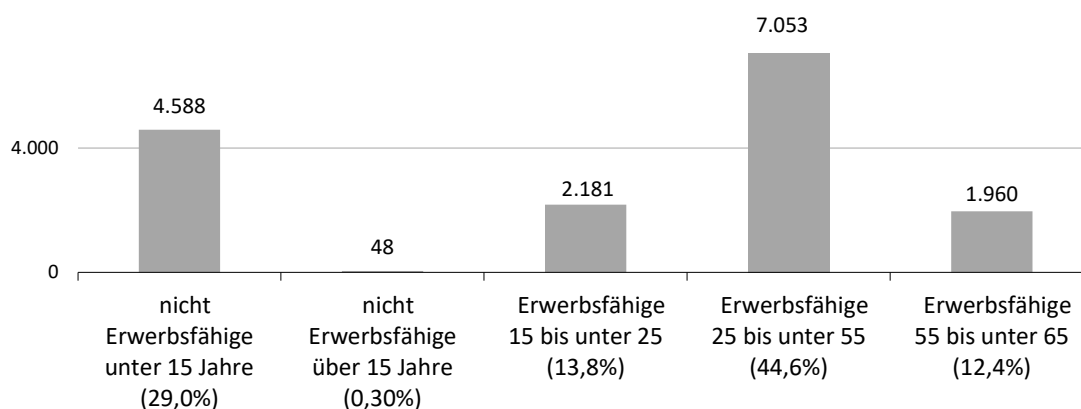
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen



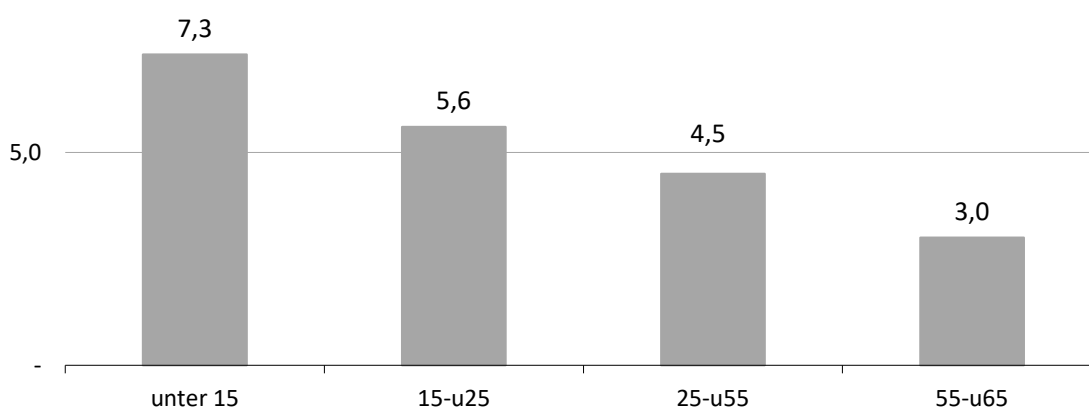
9.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung

Merkmale Dez. 2024	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	16.429	7.891	8.538	7.117	10.847
Leistungsberechtigte (LB)	15.900	7.545	8.355	6.839	10.590
Regelleistungsberechtigte (RLB)	15.830	7.510	8.320	6.773	10.560
davon:					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	11.194	5.161	6.033	2.181	7.465
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.636	2.349	2.287	4.592	3.095

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten

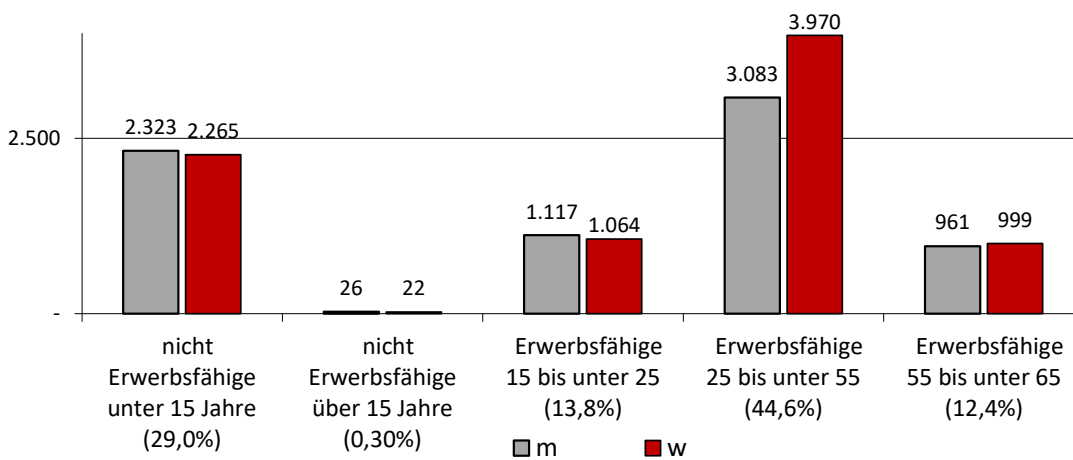


Anteil der Regelleistungsberechtigten in Prozent an allen Personen dieser Altersgruppe

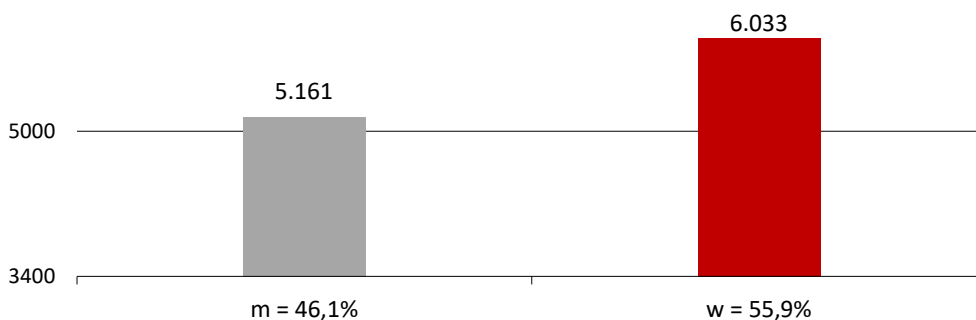


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport - Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2024)
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2024. SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur)

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht

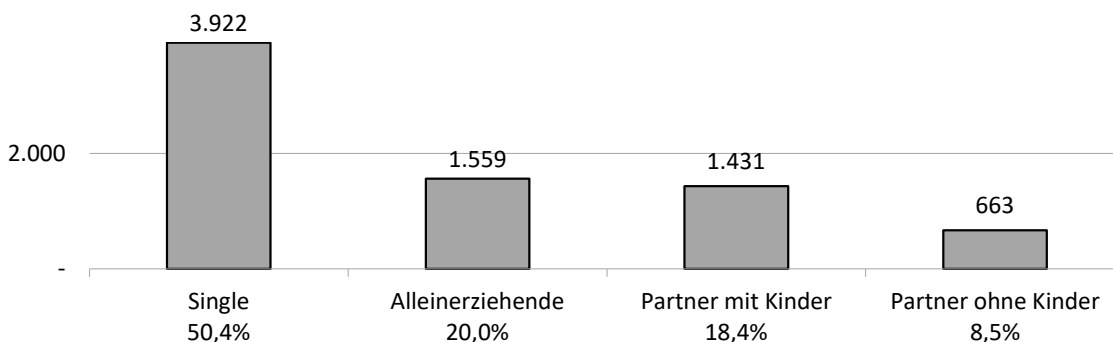


Geschlechterverteilung Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



9.3 Singles / Alleinerziehende Art der Bedarfsgemeinschaften

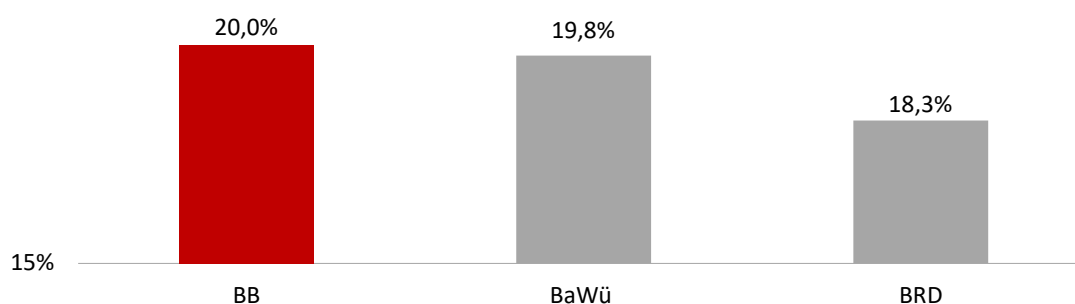
Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)



BG ¹⁶	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kindern	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 23	7.517	3.678	1.648	1.418	617	156
Dez 24	7.778	3.922	1.559	1.431	663	203
Veränderung	+261	+244	-89	+13	+46	+47
Veränderung in %	+3,5%	+6,6%	-5,4%	+0,9%	+7,5%	+30,1%

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 38,4% oder 2.990 BG. 20,0% waren Alleinerziehende-BG.

Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften

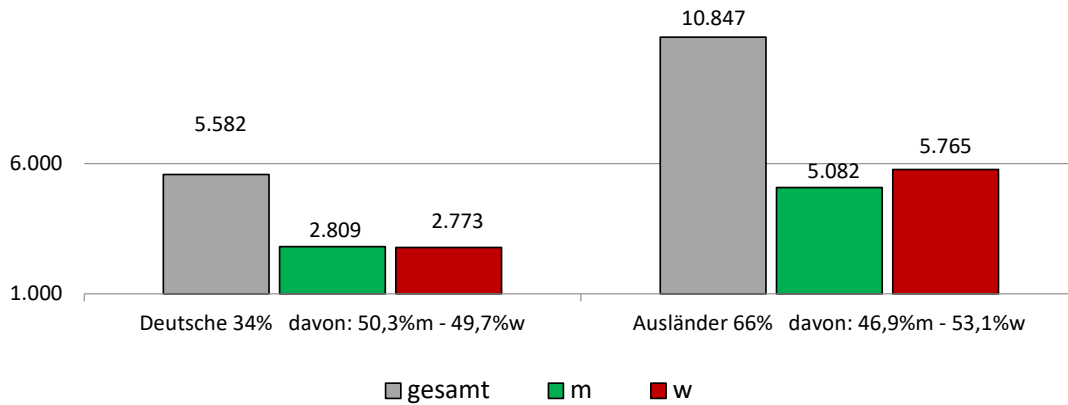


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2024)

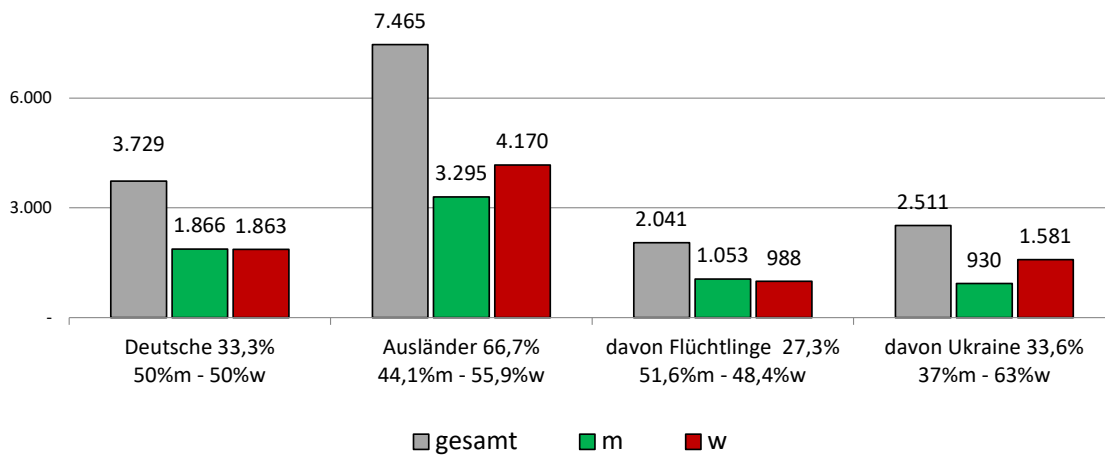
16: Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

9.4 Staatsangehörigkeit

Ausländische Staatsangehörige Personen in Bedarfsgemeinschaften



Ausländische Staatsangehörige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

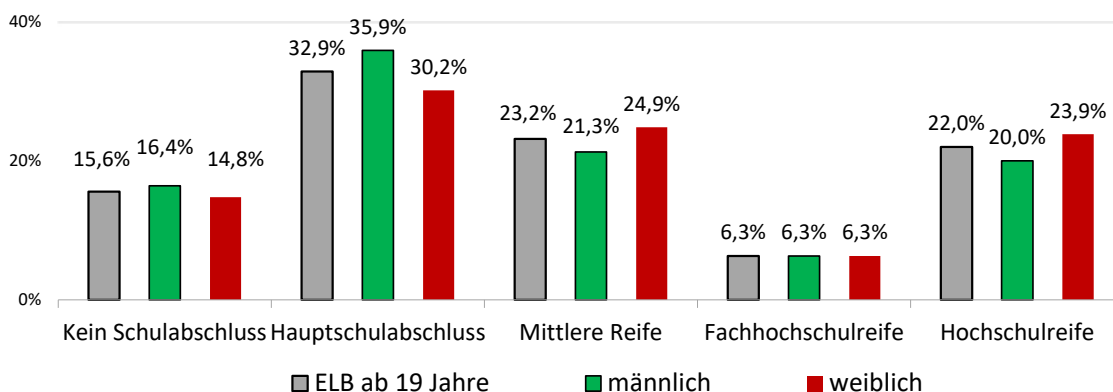


Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 33,3% Deutsche und 66,7% Ausländer. Von den Ausländern sind 61% Flüchtlinge (33,6% Ukraine + 27,3% Flucht: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2024).

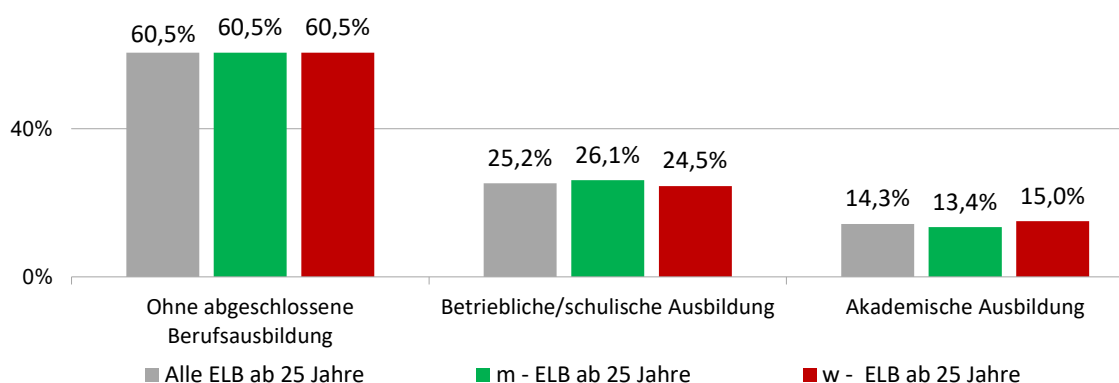
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB ab 15 Jahre) (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2024). Flüchtlinge: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien. Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) mit Staatsangehörigkeit Ukraine

9.5 Bildungsniveau



Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme des Bürgergeldes durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.

Ausbildung



60,5% der ELB sind ohne abgeschlossene Ausbildung. Dies teilt folgendermassen auf:

Deutsche	52,6% (m: 50,1% – w: 55,2%)
Ausländer (ohne Status „Asyl/Flucht“ / „Ukraine“)	75,1% (m: 72,9% – w: 76,9%)
Flucht/Asyl ¹⁷	81,1% (m: 78,6% – w: 83,5%)
Ukraine	36,1% (m: 35,5% – w: 37,3%)

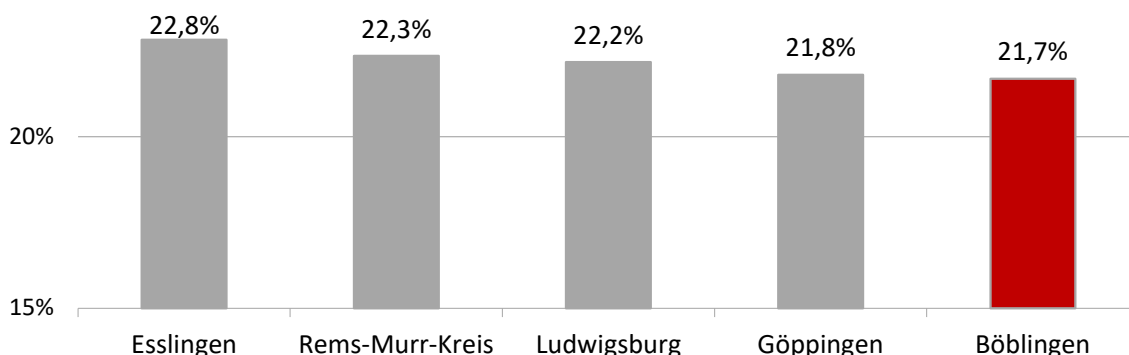
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 19 Jahren- t3) Jan 2025.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Jan 2025.

17: Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

9.6 Erwerbstätigkeit

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Erwerbstätigkeit in Prozent



Der Anteil der Erwerbstätigen beträgt 21,7% (2.427 Personen).

21,3% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig – gegenüber 22,1% bei den Männern – und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

	Insgesamt (eLb)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter				
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:			selbständig Erwerbstätige
					bis 538 Euro	über 538 bis 2.000 Euro	über 2.000 Euro	
1	2	2	3	4	5	6	8	
Insgesamt	11.194	2.427	21,7%	2.343	1.000	1.127	216	89
darunter: Männer	5.161	1.140	22,1%	1.097	476	471	150	46
Frauen	6.033	1.287	21,3%	1.246	524	656	66	43
davon Ausländer	7.465	1.625	21,8%	1.587	665	742	180	42
davon Deutsche	3.729	802	21,5%	756	335	385	36	47

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon Anteil erwerbstätig - Dez 2024. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon anteilig erwerbstätig - Dez 2024. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

10. Widersprüche und Klagen



Gegen jeden Verwaltungsakt des Jobcenters Landkreis Böblingen kann der Adressat Widerspruch einlegen. Damit wird die Möglichkeit gegeben, die Entscheidungen der Verwaltung durch eine unabhängige Stelle (Widerspruchsstelle) rechtlich (formell und materiell) prüfen zu lassen.

Gegen die Entscheidung der Widerspruchsstelle kann beim örtlich zuständigen Sozialgericht (im Landkreis Böblingen ist dies das Sozialgericht Stuttgart) Klage eingereicht werden, wenn der/die Leistungsberechtigte mit der auch dort getroffenen Entscheidung nicht einverstanden ist. Im Rahmen des Klageverfahrens überprüft dann das Sozialgericht nochmals die auf der Verwaltungsebene getroffene und durch die Widerspruchsstelle bestätigte Entscheidung auf ihre formelle und materielle Richtigkeit auf Grundlage des aktuell geltenden Rechts. Somit wird dem rechtstaatlichen Grundsatz, gerichtlichen Rechtsschutz gegen staatliche Entscheidungen erhalten zu können genüge getan.

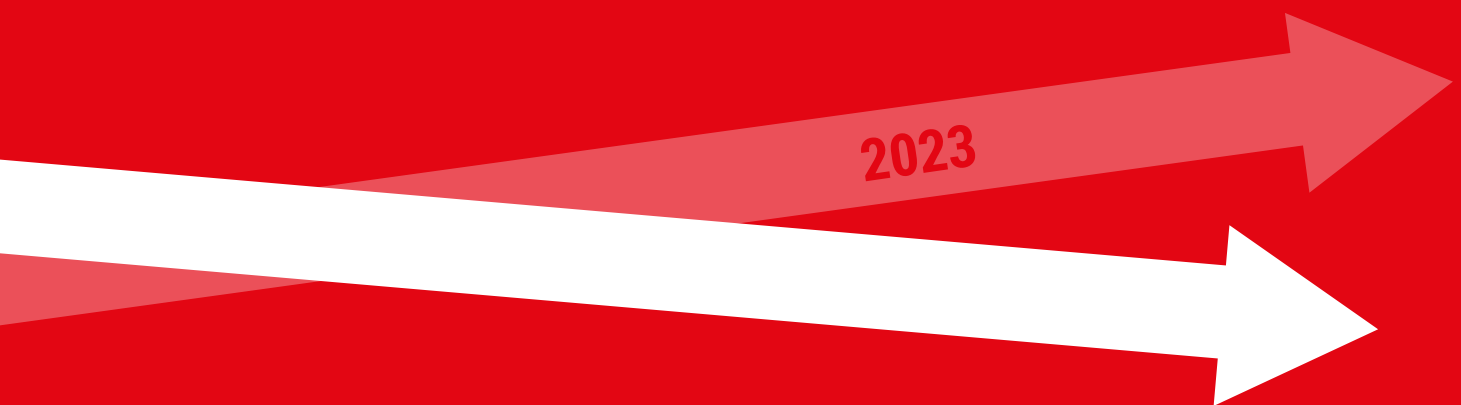
Eine Überprüfung der Entscheidung kann im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes (auch Eilrechtsschutz genannt) der/die Leistungsberechtigte jederzeit (ohne Vorverfahren) beim Sozialgericht beantragen. Voraussetzung ist jedoch das Vorliegen einer Eilbedürftigkeit, also einer besonderen Dringlichkeit des Anliegens. Sodann erfolgen auf gerichtlicher Ebene eine summarische Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage und ggf. eine vorläufige Entscheidung in der Sache, meist bereits innerhalb von 2 Wochen.

Die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz repräsentieren dabei nicht den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des/der Leistungsberechtigten und lässt keine Rückschlüsse auf das rechtmäßige Handeln der jeweiligen Behörde zu. Auch nach der Corona-Pandemie, in der Erleichterungen für die Antragstellung geschaffen wurden (keine Prüfung der Angemessenheit bei der Unterkunft, höhere Vermögensfreibeträge und das sog. Sanktionsmoratorium) blieben die Verfahrenszahlen weiterhin auf einem erfreulich niedrigen Niveau:

Jahr	Widersprüche	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	Prozentualer Anteil an allen Widersprüchen
2018	944	137	14,5 %
2019	941	138	14,7 %
2020	1.163	134	11,5 %
2021	954	106	11,1 %
2022	873	99	11,3 %
2023	881	91	10,3 %
2024	1.099	114	10,4 %

Die niedrige Anzahl von Rechtsbehelfsverfahren kann aber nicht allein auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Sie hängt mit den überzeugenden und rechtssicheren Entscheidungen auf der Verwaltungsebene zusammen. Bei der sehr großen Zahl von Bescheiden im Zeitraum eines Jahres ist die vergleichsweise niedrige Zahl von Rechtsbehelfsverfahren ein deutliches Zeichen für eine hohe Bearbeitungsqualität.

11. Bildung und Teilhabe



Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wurden zum 01. Januar 2011 eingeführt und zum 01. August 2019 mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes reformiert. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Leistungen nach dem SGB II beziehen, können nach § 28 SGB II Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten.

Ebenfalls leistungsberechtigt sind Wohngeld-, Kinderzuschlagsbezieher und Leistungsberechtigte aus dem SGB XII, welche die BuT Leistungen vom Landkreis und den großen Kreisstädten bewilligt bekommen.

11.1 Leistungsarten und Leistungshöhe

Im Einzelnen werden folgende Leistungen (§ 28 Abs. 2 – 7 SGB II) gewährt:

Leistungsart	Umfang
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	tatsächliche Höhe
Schulbedarf 1. Halbjahr (August)	130,00 €
Schulbedarf 2. Halbjahr (Februar)	65,00 €
Schülerbeförderungskosten	tatsächliche Höhe
Lernförderung (Nachhilfe)	max. 30,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Min.)
Mittagsverpflegung	tatsächliche Höhe
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.ä.).	monatlich 15 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Leistungen gelten mit dem Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II als beantragt und müssen von der leistungsberechtigten Person nur noch konkretisiert werden.

Lediglich bei der Lernförderung muss ein separater Antrag gestellt werden sowie eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Nachhilfe vorgelegt werden.

11.2 Ausgaben für BuT im Jahr 2024

Jahr	Anträge	Ausgaben
2022	8.498	1.663.932 €
2023	8.756	1.890.922 €
2024	9.049	1.759.732 €

Aufteilung nach Leistungsarten und Aufwendungen:

Leistungsart	2024 Anträge	2024 Ausgaben	Anteil Ausgaben am Gesamtbudget
Schulbedarf ^{18*}	3.459	674.575 €	38 %
Mittagsverpflegung	1.991	438.961 €	25 %
Schülerbeförderung	1.260	189.271 €	11 %
Lernförderung	301	188.714 €	11 %
Ausflüge/Klassenfahrten	1.123	180.150 €	10 %
Soziale / kulturelle Teilhabe	915	88.061 €	5 %
Gesamt	9.049	1.759.732 €	100 %

Mehr als ein Drittel der Mittelaufwendungen erfolgte wie üblich beim Schulbedarf. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 haben sich die Mittelaufwendungen insgesamt leicht reduziert. Besonders die Aufwendungen für die Schülerbeförderung (-14%) sowie Lernförderung (-41%) sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesunken, während die Ausgaben für den Schulbedarf angestiegen (+11%) sind.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.890.922 Euro) haben sich die Mittelaufwendungen insgesamt um 7% reduziert.

¹⁸: Schulbedarf wird nicht gesondert erfasst, sondern wird mit dem Grundantrag auf SGB II-Leistungen automatisch bewilligt. Die Zahl der Anträge wurde deshalb anhand der Kostenstelle geschätzt.

11.3 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT für das Kalenderjahr 2024 wie folgt dar:

	Leistungsberechtigte ¹⁹	Ausgaben	Ausgaben pro Berechtigter/Berechtigtem
Böblingen	4.138	1.759.732 €	425 €
Rems-Murr-Kreis	5.069	2.508.901 €	495 €
Göppingen	3.352	1.242.744 €	371 €
Esslingen	5.707	2.445.224 €	428 €
Reutlingen	3.221	1.540.707 €	478 €

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Leistungen für BuT potentielle Nachteile in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auffangen, damit diese die gleichen Chancen haben wie Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich besser gestellten Familien. Gemeinsam leisten die Sozialämter, das Kreissozialamt und das Jobcenter hier einen wichtigen Beitrag, dieses Ziel zu erreichen.

¹⁹: Bei der Zahl der Leistungsberechtigten handelt es sich um eine statistische Abfrage und umfasst den Personenkreis von 6 bis unter 18 Jahren.

Weitere Informationen

Jobcenter.digital

Hier finden Sie das digitale Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit:
arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden



Für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Landkreis Böblingen gibt es ab sofort ein neues Online-Angebot. Jetzt können Sie, zusätzlich zu Ihren bisherigen Zugangskanälen, online zum Beispiel die Weiterbewilligung von Leistungen beantragen oder dem Jobcenter Veränderungen mitteilen. Zeit- und ortsunabhängig sparen Sie so Porto oder Fahrkosten.

Jobbörse

Hier finden Sie die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit:
jobboerse.arbeitsagentur.de



Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen:
statistik.arbeitsagentur.de



Jobcenter Böblingen Berichte

Hier finden sie die Berichte des Jobcenters:
jobcenter-landkreisbb.de/berichte



Dies ist der Jahresbericht für
das vergangene Jahr.
Berichte des Jobcenters finden
Sie kostenlos unter:

jobcenter-landkreisbb.de/berichte



Schneller ans Ziel:
**Einfach den QR-Code mit
dem Smartphone scannen!**



Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Straße 6, 71034 Böblingen

Verantwortlich: Frank Nothacker, Geschäftsführer

www.jobcenter-landkreisbb.de